

Gutachten zur Begutachtung der Studiengänge Agrarwissenschaften (B.Sc.), Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.), Tierwissenschaften (M.Sc.), Agricultural and Food Economics (M.Sc.) und Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.) der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Gliederung

1. Gutachterbericht	1
I. Ablauf des Begutachtungs- und Reakkreditierungsverfahrens.....	1
II. Darstellung der Ausgangslage.....	2
1. Kurzporträt der Universität	2
2. Einbettung der Studiengänge	2
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	3
1. Ziele / Profil der Studiengänge.....	3
2. Curriculum.....	10
3. Zulassung / Studienbeginn	20
4. Studierbarkeit	22
5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit	26
6. Personelle und sächliche Ressourcen	29
7. Qualitätssicherung und -entwicklung	30
8. Resümee.....	32
IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule.....	34
V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	35
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	35
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ...	36
3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	37
4. Kriterium: Studierbarkeit	38
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	39
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	40
7. Kriterium: Ausstattung	40
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	41
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	42
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	42
VI. Ablaufplan der Begehung	43
2. Entscheidung der Akkreditierungskommission	45

1. Gutachterbericht

I. Ablauf des Begutachtungs- und Reakkreditierungsverfahrens

Am 9. Januar 2012 wurde **evalag** von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit der Begutachtung der Studiengänge Agrarwissenschaften (B.Sc.), Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.), Tierwissenschaften (M.Sc.), Agricultural and Food Economics (M.Sc.) und Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.) der Landwirtschaftlichen Fakultät hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Die Akkreditierungskommission hat am 27. Februar 2012 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter/in der Hochschulen

Professor Dr. Dr. Matthias Gauly (Professor für Nutztierwissenschaften, Georg-August-Universität Göttingen)

Professorin Dr. Ulrike Grote (Professorin für Umweltökonomik und Welthandel, Leibniz Universität Hannover)

Professor Dr. Henning Kage (Professor für Acker- und Pflanzenbau, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)

2. Vertreter der Berufspraxis

Herr Dipl.-Ing. agr. Ulrich Provingheuer (Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, Visselhövede)

3. Studentische Vertreterin

Frau Verena Wahl (Studentin der Agricultural Economics an der Universität Hohenheim)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Universität am 1. März 2012 eingereicht.

Am 16. März 2012 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 25. und 26. Juni 2012 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die im Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Universität

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn versteht sich laut Selbstdokumentation als eine international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität. Als Volluniversität ist sie durch einen Schwerpunkt in den Naturwissenschaften und eine Vernetzung der Bereiche mit den Geistes- und Rechtswissenschaften sowie der Medizin und Theologie gekennzeichnet. Ziel der weiteren Entwicklung ist nach Angaben der Universität die Festigung und Schärfung des wissenschaftlichen Profils, insbesondere durch die interdisziplinäre Verbindung aller Bereiche in Forschung und Lehre sowie den Ausbau bestehender Anreizinstrumente für Forschungsengagement.

Die Landwirtschaftliche Fakultät ist eine von sieben Fakultäten der Universität mit insgesamt elf Studiengängen (drei Bachelorstudiengänge, sieben Masterstudiengänge, ein Staatsexamensstudiengang) ab dem Wintersemester 2012/2013. Hinzu kommt die Beteiligung an der Lehrerausbildung, die zum Wintersemester 2011/2012 wieder eingeführt wurde. Laut Selbstdokumentation sollen zur Steigerung der Attraktivität die Schwerpunkte des bisherigen Masterstudiengangs Agrarwissenschaften zukünftig in zwei eigenständige Masterprogramme Nutzpflanzenwissenschaften und Tierwissenschaften angeboten werden. Die Neustrukturierung wird eine gezielte Steuerung der Zulassung in die beiden Studiengänge ermöglichen. Der Studiengang Food and Resource Economics wurde in Agricultural and Food Economics umbenannt. Das zukünftige Studienangebot umfasst somit den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften und die Masterstudiengänge Nutzpflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften, Agricultural and Food Economics (AFECO) und Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS). Zum Wintersemester 2011/2012 waren im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften 766 Studierende und in den Masterstudiengängen Agrarwissenschaften 114 Studierende, in AFECO 90 Studierende und in ARTS 48 Studierende eingeschrieben.

Die Universität bekennt sich zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und erwarb 2011 das Grundzertifikat *audit familiengerechte Hochschule*. Das Audit bezieht sich insbesondere auf die familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an Hochschulen.

Der überwiegende Teil der wissenschaftsunterstützenden Prozesse ist trotz der Größe der Universität (ca. 29.000 Studierende) zentral organisiert (Bibliothek, Hochschulrechenzentrum, Gleichstellung, Qualitätsmanagement etc.). Die Zusammenarbeit zwischen zentralen Einheiten und den jeweiligen Beauftragten in der Fakultät – beispielsweise bei Auslandsaufenthalten von Studierenden – ist in der Regel eng. Auch die Aktivitäten der Förderung der Gleichstellung werden zentral entwickelt und koordiniert.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Landwirtschaftlichen Fakultät sind laut Selbstdokumentation sowohl grundlagenorientiert als auch an Systemen der Agrar-/Ernährungswirtschaft und Geodäsie ausgerichtet. Die fünf zu akkreditierenden Studiengänge sind stark forschungsorientiert geprägt und zeichnen sich insbesondere durch die Abdeckung eines breiten Fächerspektrums aus. Aufgrund der internationalen Ausrichtung von Forschung und Lehre sowie der Kooperation mit Forschungsinstitu-

ten, besteht insbesondere für die Studierenden der Masterstudiengänge die Möglichkeit, an der Forschung mitzuwirken.

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Ziele / Profil der Studiengänge

a. Sachstand

Bei den fünf Studiengängen handelt es sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang und vier konsekutive Masterstudiengänge. Das Curriculum entspricht in den Studiengängen einem Vollzeitstudium mit jeweils 30 Leistungspunkten pro Semester.

Agrarwissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern ist als Ein-Fach-Studiengang konzipiert und wird jeweils zum Wintersemester angeboten. Gegenstand des Studiengangs ist laut Selbstdokumentation die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Primärproduktion von menschlicher und tierischer Nahrung sowie nachwachsenden Rohstoffen. Zusätzlich zur nachhaltigen Produktion von ernährungsphysiologisch wertvollen, qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen werden naturwissenschaftliche, technische, ökonomische, ökologische und soziale Probleme rund um das Agrarprodukt und den ländlichen Raum aufgegriffen.

Die Studierenden erwerben im Studium grundlegendes naturwissenschaftliches, technisches und ökonomisches Fachwissen und Kenntnisse mit der Möglichkeit der Spezialisierung in den Bereichen Pflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften und Ökonomie.

Das Studium umfasst einen viersemestrigen Pflichtbereich, in dem die fachlich breite Ausbildung in den Bereichen Natur-, Biowissenschaften, Agrar-Biotechnologie, Lebensmittelwissenschaft und Ökonomie erfolgt. 19 Pflichtmodule bilden die Grundlage für die ab dem fünften Semester beginnende Profilbildung und Spezialisierung in einem der drei Schwerpunkte Pflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften bzw. Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors. Die Studierenden erwerben laut Selbstdokumentation im Studium das notwendige Fach- und Methodenwissen sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für die Fortsetzung des Studiums in einem forschungsorientierten Masterstudiengang.

Nach Aussage der Programmverantwortlichen ermöglicht das erstmals im Oktober 2012 beginnende überbetriebliche Ausbildungsprogramm *Professional Food Bachelors (Profob)*¹ des Landes Nordrhein-Westfalen den Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Agrar- und Ernährungswissenschaften im Rahmen eines Traineeprogramms, ihre Qualifikationen in der Praxis unter Beweis zu stellen. Innerhalb eines Jahres werden die Trainees in drei Betrieben jeweils drei Monate lang arbeiten. Außerdem werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Seminarblöcken und Workshops weitere Qualifikationen vermittelt, die in den jeweiligen Unternehmen umgesetzt werden können. Die Koordination des Programms und die Betreuung der Ab-

¹ Professional Food Bachelors (Profob) ist ein überbetriebliches Ausbildungsprogramm für Bachelor-Absolvent/inn/en der Agrar- und Ernährungswissenschaften und wurde als Siegerprojekt im NRW-EU Ziel 2-Förderwettbewerb Ernährung.NRW ausgewählt und gefördert.

solventinnen und Absolventen erfolgen durch das Bonner Agrar- und Ernährungsnetzwerk (BAEN).

Das Studium soll auf ein breites Tätigkeitsspektrum u.a. in der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereiten. Die Studierenden profitieren dabei von der forschungsorientierten Gesamtausrichtung der Studiengänge. Die Landwirtschaftliche Fakultät ermöglicht bereits frühzeitig eine Einbindung in Forschungsprojekte und Entwicklungsarbeiten und sichert damit den Forschungs- und Praxisbezug im Studium.

Generelle und fachspezifische Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Erweiterte Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Grundlagen und Fähigkeit zur Anwendung der Kenntnisse im Bereich der Agrarwissenschaften,
- grundlegende Kenntnisse der Agrarwissenschaften und Ökonomie,
- vertiefte Kenntnisse in einem der drei Bereiche Tierwissenschaften, Pflanzenwissenschaften oder Agrarökonomie,
- Fähigkeit, die Kenntnisse im beruflichen Umfeld anzuwenden,
- Kenntnisstand, um einen konsekutiven Masterstudiengang im Bereich der Agrarwissenschaften oder einen verwandten Studiengang aufzunehmen.

Es wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.)

Der jeweils zum Sommer- und Wintersemester angebotene Studiengang Nutzpflanzenwissenschaften mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist ein konsekutiver Ein-Fach-Masterstudiengang, der durch ein forschungsorientiertes Profil gekennzeichnet ist. Laut Selbstdokumentation sind Gegenstände des Studiengangs die ökologischen und produktionstechnischen Rahmenbedingungen und der Ressourcenschutz bei der Produktion von pflanzlichen Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen, die molekularen Aspekte der Nutzpflanzenwissenschaften sowie das sensorbasierte Erkennen von Pflanzen- und Bodenzuständen als Basis für pflanzenzüchterische Maßnahmen oder für den Präzisionspflanzenbau.

Aufbauend auf den grundlegenden naturwissenschaftlichen, ökonomischen und agrarwissenschaftlichen Inhalten des Bachelorstudiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in molekularbiologischen, genetischen und biotechnologischen Methoden und Verfahren, in nicht-invasiven sensorbasierten Techniken sowie in die Produktionsökologie und den Ressourcenschutz. Weiterhin erwerben die Studierenden die Fähigkeit, eigenständige und innovative Forschungsarbeiten durchzuführen sowie Methoden, Verfahren und Strategien selbstständig anzugehen und problemorientiert weiter zu entwickeln.

Das Studium umfasst in den ersten drei Semestern insgesamt 15 Pflicht-, freie Wahlpflicht-, Projekt- sowie Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts, in denen u.a. Wissen anhand aktueller Forschungsfragen vermittelt wird, und endet mit der Abschlussarbeit im vierten Semester. Die Lehrinhalte orientieren sich an Forschungsschwerpunkten des Faches und ihrer Einbettung in die Fakultät und Universität. Die gegenwärtigen Forschungsschwerpunkte der Fakultät im Bereich der Nutzpflanzenwissenschaften spiegeln sich im Masterprogramm wider. Die Studierenden erwerben im Studium das notwendige Fach- und Methodenwissen sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für eine anschließende Promotion.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs auf ein breites Tätigkeitsspektrum u.a. in der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vorbe-

reiten. Die Studierenden profitieren dabei von der forschungsorientierten Gesamtausrichtung der Studiengänge. Die Landwirtschaftliche Fakultät ermöglicht bereits frühzeitig eine Einbindung in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und sichert damit frühzeitig den Forschungs- und Praxisbezug im Studium.

Generelle und fachspezifische Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Fähigkeit zur Analyse von pflanzlichen Produktionssystemen in Hinblick auf Ressourceneinsatz und Einfluss von Umweltfaktoren inklusive aller Produktionsmaßnahmen,
- Fähigkeit zur Analyse von Agrarökosystemen mit Schwerpunkt auf nutzpflanzlich relevanten Faktoren,
- Fähigkeit zur Analyse molekularer und genetischer Faktoren, die auf Nutzpflanzen einwirken,
- Fähigkeit zur Analyse der Pflanzenphänotypisierung (Schwerpunkt *Sensor Based Production and Technology (SPOT)*),
- Befähigung zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten,
- vertiefte Kenntnisse zu Forschungsschwerpunkten als Basis einer eigenständigen Entwicklung von Forschungsfragen und -konzepten,
- Kenntnisse zu aktuellen Forschungsarbeiten und deren Einordnung,
- Fähigkeit zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, von Poster- und Vortragspräsentationen in Konferenzen und Tagungen,
- Fähigkeit zur Mitarbeit und Führung auch internationaler Forschergruppen und zur wissenschaftlichen Diskussion.

Es wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben.

Tierwissenschaften (M.Sc.)

Der jeweils zum Sommer- und Wintersemester angebotene Studiengang Tierwissenschaften mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist ein konsekutiver Ein-Fach-Masterstudiengang, der durch ein forschungsorientiertes Profil gekennzeichnet ist. Laut Selbstdokumentation ist der Gegenstand des Studiengangs die ökologische und ressourcenschonende Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft.

Aufbauend auf den grundlegenden naturwissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Inhalten des Bachelorstudiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in technischen und analytischen Methoden und Verfahren, die Fähigkeit eigenständige und innovative Forschungsarbeiten durchzuführen sowie Methoden, Verfahren und Strategien selbstständig einzusetzen und problemorientiert weiter zu entwickeln.

Das Studium umfasst in den ersten drei Semestern insgesamt 13 Pflicht-, Wahlpflicht-, freie Wahlpflicht-, Pflichtprojekt- und Pflichtseminarmodule, in denen u.a. Wissen anhand aktueller Forschungsfragen vermittelt wird und endet mit der Abschlussarbeit im vierten Semester. Die Lehrinhalte orientieren sich an Forschungsschwerpunkten des Faches im Bereich Tierwissenschaften und ihrer Einbettung in die Fakultät und Universität. Die Studierenden erwerben im Studium das notwendige Fach- und Methodenwissen sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für eine anschließende Promotion.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs auf ein breites Tätigkeitsspektrum u.a. in der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vorbe-

reiten. Die Studierenden profitieren dabei von der forschungsorientierten Gesamtausrichtung der Studiengänge. Die Landwirtschaftliche Fakultät ermöglicht bereits frühzeitig eine Einbindung in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und sichert damit frühzeitig den Forschungs- und Praxisbezug im Studium.

Generelle und fachspezifische Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens,
- methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben,
- Fähigkeit zur Mitarbeit und Führung auch internationaler Arbeits- bzw. Forschergruppen,
- Befähigung zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und zur wissenschaftlichen Diskussion,
- vertiefte Kenntnisse zu Forschungsschwerpunkten als Basis einer eigenständigen Entwicklung von Forschungsfragen und -konzepten,
- Kenntnisse zu aktuellen Forschungsarbeiten und deren Einordnung,
- Fähigkeit zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, von Poster- und Vortragspräsentationen in Konferenzen und Tagungen.

Es wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben.

Agricultural and Food Economics (M.Sc.)

Der jeweils zum Sommer- und Wintersemester angebotene Studiengang Agricultural and Food Economics mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist ein konsekutiver Ein-Fach-Masterstudiengang, der durch ein forschungsorientiertes Profil gekennzeichnet ist. Laut Selbstdokumentation ist der Gegenstand des Studiengangs die gesamte Nahrungsmittelkette von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Erfassung und Verarbeitung bis hin zum Handel und dem Konsum. Der international ausgerichtete Studiengang greift dabei zentrale Fragestellungen der globalen Ernährungssicherung, des Verbraucherschutzes, der Nachhaltigkeit der Erzeugung sowie das Risikomanagement landwirtschaftlicher Betriebe bei zunehmender Preisvolatilität auf globalisierten Märkten auf.

Aufbauend auf den grundlegenden naturwissenschaftlichen, ökonomischen und agrarwissenschaftlichen Inhalten des Bachelorstudiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zur Anwendung und Weiterentwicklung moderner Analyseverfahren und von Forschungsmodellen in Bereichen der einzelbetrieblichen Entwicklung, des Food Chain Management, regionaler Umweltwirkungen und agrarsektoraler Betrachtungen wie ökonometrische Methoden der Markt- und Sektoranalyse, der qualitativen Sozialforschung, von Risikomanagementinstrumenten und Entscheidungsmodellen. Weiterhin erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, eigenständige und innovative Forschungsarbeiten durchzuführen sowie Methoden, Verfahren und Strategien selbstständig einzusetzen und problemorientiert weiter zu entwickeln.

Das Studium umfasst in den ersten drei Semestern insgesamt 15 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule, in denen u.a. Wissen anhand aktueller Forschungsfragen vermittelt wird, und endet mit der Abschlussarbeit im vierten Semester. Die Lehrinhalte orientieren sich an Forschungsschwerpunkten des Faches und ihrer Einbettung in die Fakultät und Universität. Die gegenwärtigen Forschungsaktivitäten der Fakultät im Bereich der Agrar- und Ernährungsökonomik spiegeln sich im Masterprogramm wider. Die Studie-

renden erwerben im Studium das notwendige Fach- und Methodenwissen sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für eine anschließende Promotion.

Laut Selbstdokumentation ist es den Studierenden möglich, durch die Einbindung in Forschungsnetzwerke des Instituts, wie z.B. dem Bioeconomy Science Center (BioSC), dem Bonner Agrar- und Ernährungsnetzwerk, dem DLG Ausschuss für Rechnungswesen und Beratung und projektbezogene Forschungsk Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, wie z.B. dem Center of Integrated Dairy Research (CIDRe) der Universität Bonn und der Forschergruppe *Resilience, Collapse and Reorganisation in Africa's Social-Ecological-Systems*, an Forschungsprojekten und -programmen mitzuwirken.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs auf ein breites Tätigkeitsspektrum u.a. in der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereiten. Die Studierenden profitieren dabei von der forschungsorientierten Gesamtausrichtung der Studiengänge. Die Landwirtschaftliche Fakultät ermöglicht bereits frühzeitig eine Einbindung in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und sichert damit frühzeitig den Forschungs- und Praxisbezug im Studium.

Generelle und fachspezifische Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Fähigkeit zur Anwendung und Weiterentwicklung moderner Analyseverfahren und von Forschungsmodellen in Bereichen der einzelbetrieblichen Entwicklung, des Food Chain Managements, regionaler Umweltwirkungen und agrarsektoraler Betrachtungen,
- Befähigung zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten,
- vertiefte Kenntnisse zu Forschungsschwerpunkten als Basis einer eigenständigen Entwicklung von Forschungsfragen und -konzepten,
- Kenntnisse zu aktuellen Forschungsarbeiten und deren Einordnung,
- Fähigkeit zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, von Poster- und Vortragspräsentationen in Konferenzen und Tagungen,
- Fähigkeit zur Mitarbeit und Führung auch internationaler Forschergruppen und zur wissenschaftlichen Diskussion,
- Fähigkeit zur forschungsthemenbezogenen Anwendung von ökonomischen Methoden der Markt- und Sektoranalyse, der qualitativen Sozialforschung, von Risikomanagementinstrumenten und Entscheidungsmodellen.

Es wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben.

Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.)

Der jeweils zum Wintersemester angebotene Studiengang Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist ein konsekutiver Ein-Fach-Masterstudiengang, der durch ein forschungsorientiertes Profil gekennzeichnet ist. Laut Selbstdokumentation sind Gegenstände des Studiengangs die ökosystemaren und physiologisch-molekularbiologischen Ansätze des Ressourcenmanagements sowie die Ressourcen- und Entwicklungsökonomie in den Tropen und Subtropen.

Aufbauend auf den grundlegenden naturwissenschaftlichen, ökonomischen und agrarwissenschaftlichen Inhalten des Bachelorstudiums erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der integrativen Analyse von Agrarökosystemen mithilfe von Mo-

dellen sowie von physiko-chemischen, molekularbiologischen und ökonomischen Methoden, die Fähigkeiten, eigenständige und innovative Forschungsarbeiten durchzuführen, sowie Verfahren und Strategien selbstständig einzusetzen und problemorientiert weiter zu entwickeln.

Das Studium umfasst in den ersten drei Semestern insgesamt 15 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule, in denen u.a. Wissen anhand aktueller Forschungsfragen vermittelt wird, und endet mit der Abschlussarbeit im vierten Semester. Die Lehrinhalte orientieren sich an Forschungsschwerpunkten des Faches und ihrer Einbettung in die Fakultät und Universität. Die gegenwärtigen Forschungsaktivitäten der Fakultät im Bereich des Ressourcenmanagements spiegeln sich im Masterprogramm wider. Die Studierenden erwerben im Studium das notwendige Fach- und Methodenwissen sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für eine anschließende Promotion.

Laut Selbstdokumentation ist es den Studierenden möglich, durch die Einbindung in projektbezogene Forschungsk Kooperationen mit z.B. mit dem Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF), dem Forschungszentrum Jülich, diversen Max-Planck-Instituten, nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsorganisationen (Beratungsgruppe Entwicklungsorientierte Agrarforschung (BEAF), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Welthungerhilfe (WHH), Fairtrade Labelling Organizations International (FLO), Deutscher Entwicklungsdienst (DED), United Nations University (UNU), United Nations Volunteers (UNV), United Nations Convention to Combat Desertification (UNCCD), United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) etc.) an Forschungsprojekten und -programmen mitzuwirken.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs auf ein breites Tätigkeitsspektrum u.a. in der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereiten. Die Studierenden profitieren dabei von der forschungsorientierten Gesamtausrichtung der Studiengänge. Die Landwirtschaftliche Fakultät ermöglicht bereits frühzeitig eine Einbindung in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und sichert damit frühzeitig den Forschungs- und Praxisbezug im Studium.

Generelle und fachspezifische Qualifikationsziele für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation:

- Fähigkeit zur Analyse komplexer Problemstellungen im Bereich des tropischen Ressourcenmanagements,
- vertiefte Kenntnisse zu Forschungsschwerpunkten als Basis einer eigenständigen Entwicklung von Forschungskonzepten,
- Kenntnisse, Einordnung und Bewertung aktueller entwicklungsbezogener Forschungsarbeiten,
- Befähigung zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten,
- Fähigkeit zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, von Poster- und Vortragspräsentationen in Konferenzen und Tagungen,
- Fähigkeit zur Mitarbeit und Führung auch internationaler Forschergruppen und zur wissenschaftlichen Diskussion,
- Befähigung zum interdisziplinären Arbeiten im interkulturellen Kontext.

Es wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, der Hochschulleitung und den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung intensiv mit der Zielsetzung und dem Profil der fünf Studiengangskonzepte auseinandergesetzt und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und sinnvoll aufeinander abgestimmt sind sowie alle relevanten und aktuellen Themenbereiche umfassen.

Aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen wurde auch deutlich, dass der Bachelorstudiengang das gesamte breite Spektrum von Fachwissen und Methodik der Agrarwissenschaften abdeckt und in einer angemessenen Tiefe vermittelt wird, während in den Masterstudiengängen die Spezialisierung bzw. Vertiefung von forschungsorientierten Thematiken und Methoden erfolgt.

Die forschungsorientierte Ausrichtung der Studiengänge wurde ausführlich diskutiert und schlägt sich aus der Sicht der Gutachtergruppe im jeweiligen Profil des Programms plausibel nieder. Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung bei den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Lehrenden davon überzeugen, dass den Masterstudiengängen adäquate Qualifikationsziele zugrunde liegen. Die zukünftigen Masterabsolventinnen und -absolventen erwerben umfangreiche wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die auf eine berufliche bzw. wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Im Gegensatz dazu ist im Bachelorstudiengang die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen aufgrund der fehlenden Einbeziehung berufspraktischer Erfahrungen eingeschränkt. Im Rahmen der Studienberatung sollte im Masterstudiengang Nutzpflanzenwissenschaften ausreichend auf die unterschiedliche Breite der Qualifikation der einzelnen Studienschwerpunkte hingewiesen werden.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu der Bewertung, dass die Masterstudiengänge neben den fachlichen Qualifikationen auch fachübergreifende und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen vermitteln. Dagegen ist im Bachelor die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beschränkt, da ein Berufspraktikum im Curriculum nicht vorgesehen ist und Praxiselemente (Praktika, geleitete Exkursionen, Feldtage etc.) lediglich marginal vorhanden sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, im Rahmen der freien Wahlpflichtmodule des Bachelors ein berufspraktisches Modul zu integrieren und mit Leistungspunkten zu versehen, um den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und sie an die Berufspraxis heranzuführen. In diesem Zusammenhang wird das Projekt *Profob* des Landes für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Agrar- und Ernährungswissenschaften begrüßt.

Die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement wurden bei der Begehung thematisiert, da die Selbstdokumentation kaum Auskünfte darüber enthielt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen werden diese in den Curricula berücksichtigt. Die Gutachtergruppe kommt zu der Ansicht, dass den Aspekten Rechnung getragen wird.

2. Curriculum

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Weiterentwicklung der Studiengänge in Bezug auf Kohärenz und Aktualität der Curricula wird laut Selbstdokumentation kontinuierlich durch die Studienkommission Agrarwissenschaften gewährleistet.

In den Modulhandbüchern sind u.a. die für jedes Modul des Studiengangs maßgeblichen Ziele, Inhalte und die zu erwartenden Kompetenzen sowie Informationen zu Lehrenden, zur Gruppengröße der Veranstaltungen, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Prüfungsleistung und zu Leistungsnachweisen vermerkt.

Das Prüfungssystem unterscheidet zwischen Modulprüfungen nach Ende der Veranstaltungen und veranstaltungsbegleitenden Leistungsnachweisen.

Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Die Vermittlung der Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel wissenschaftliches Schreiben, Kommunikationsfähigkeit, Englische Sprachkenntnisse, Projektmanagement und Führungsfähigkeit erfolgt laut Selbstdokumentation integrativ in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Prinzipiell besteht die Möglichkeit, dass Studierende ein fakultatives Auslandssemester absolvieren. Hierzu stehen verschiedene Programme (z.B. SOKRATES / ERASMUS) auf Fachbereichs- oder Universitätsebene zur Verfügung. Ausführliche Informationen zu den Austauschprogrammen sind auf den Webseiten der Universität erhältlich. Außerdem ist es auch möglich, die Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeit in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern (Universitäten und Unternehmen) anzufertigen. Diese Möglichkeit soll insbesondere die internationale Forschungsausrichtung fördern.

Das integrierte Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem (ILIAS) unterstützt die Lehre durch Bereitstellung neuer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, wie zum Beispiel elektronische Veranstaltungsmaterialien etc.

Agrarwissenschaften (B.Sc.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 180 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in 19 Pflichtmodule (114 Leistungspunkte), vier Pflichtmodule des Schwerpunkts (24 Leistungspunkte), drei Wahlpflichtmodule des Schwerpunktes (18 Leistungspunkte), zwei freie Wahlpflichtmodule (zwölf Leistungspunkte) sowie die Bachelorarbeit (zwölf Leistungspunkte). Die Dauer der Module ist auf ein Semester beschränkt. Für die Veranstaltungen eines Moduls werden jeweils sechs Leistungspunkte vergeben.

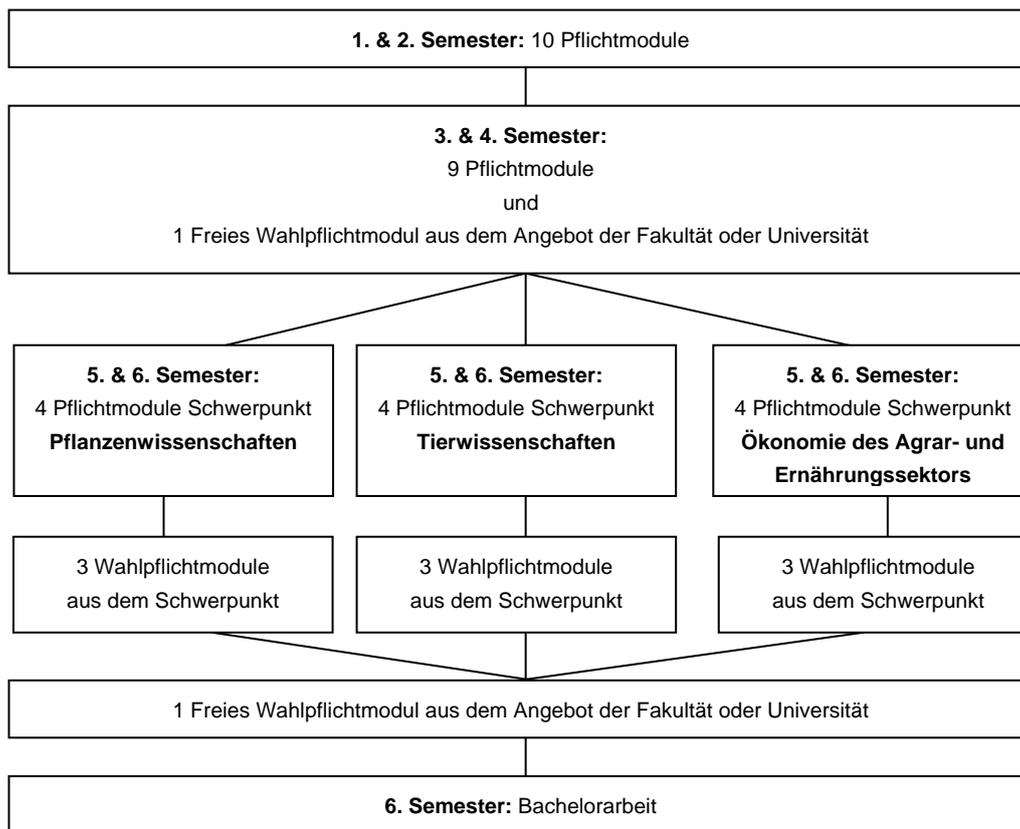


Abbildung 1: Studienverlaufsplan Agrarwissenschaften (B.Sc.)

In den 19 Pflichtmodulen erwerben die Studierenden in den ersten vier Semestern Kenntnisse in Nutzpflanzen, Nutztiere und ihre ökonomische Bedeutung, Angewandte Mathematik und Statistik, Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere, Anatomie und Physiologie der Tiere, Stoffdynamik in Agrarökosystemen und Nahrungsketten, Physik für Ernährungswissenschaftler, Lebensmitteltechnologien und Agrarwissenschaftler, Grundlagen der Ökologie und des Ressourcenschutzes, Allgemeine Boden- und Standortkunde, Grundlagen der Ökonomie, Nachhaltige gärtnerische und agrarische Landnutzung, Grundlagen der Pflanzenproduktion I und II, Agrarbiotechnologie, Einführung in die Nutztierwissenschaften I und II, Grundlagen der Agrartechnik, Politik und Märkte der Ernährungswissenschaft, Betriebsplanung und Rechnungswesen sowie Grundlagen der Biometrie in Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften.

Die Profil- und Schwerpunktbildung ist in den Bereichen Pflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften sowie Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors möglich. Aus einem der drei angebotenen Schwerpunkte müssen ab dem fünften Semester vier Pflichtmodule des Schwerpunkts sowie drei Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule sind zwischen dem vierten und sechsten Semester angesiedelt, wobei die drei Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts und die beiden freien Wahlpflichtmodule zeitlich flexibel belegt werden können.

Laut Selbstdokumentation werden in den Pflichtmodulen breite und integrative Fähigkeiten und wissenschaftliche Grundlagen vermittelt. In den anschließenden Wahlpflichtmodulen sollen die Studierenden das erworbene Wissen vertikal, horizontal und lateral vertiefen. Darüber hinaus erweitern die Schwerpunkte die methodischen Kenntnisse in den für das Berufsfeld relevanten Bereichen, und die Profilbildung stellt einen festen Bezugspunkt zur Forschung dar. Die Wahl des Studienschwerpunkts soll den Studierenden als erste Orientierung für ein anschließendes Masterstudium dienen. Darüber hinaus stehen den Studierenden mit den beiden freien Wahlpflichtmodulen

sowohl berufsfeld- als auch forschungsorientierte Module zur Auswahl. Eine verpflichtende Studienberatung durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer ist nicht vorgesehen.

Die Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs Agrarwissenschaften erfolgte im Jahr 2007. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

- Erste fachspezifische Module zum Themenbereich Agrarwissenschaften bereits im ersten Studienjahr,
- Umwandlung der Allgemeinen Chemie in fachspezifische Chemie,
- Verschiebung des Moduls Agrarbiotechnologie ins dritte Semester,
- freie Wahlpflichtmodule bereits im vierten Semester wählbar,
- Änderung der Prüfungsrhythmen (Wiederholungsprüfungen halbjährlich möglich).

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in vier Pflichtmodule (24 Leistungspunkte), fünf Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts (30 Leistungspunkte), zwei Projektmodule (zwölf Leistungspunkte), vier freie Wahlpflichtmodule (24 Leistungspunkte) sowie die Masterarbeit (30 Leistungspunkte). Die Dauer der Module ist auf ein Semester beschränkt. Pro Modul werden zwischen sechs und neun Leistungspunkte vergeben.

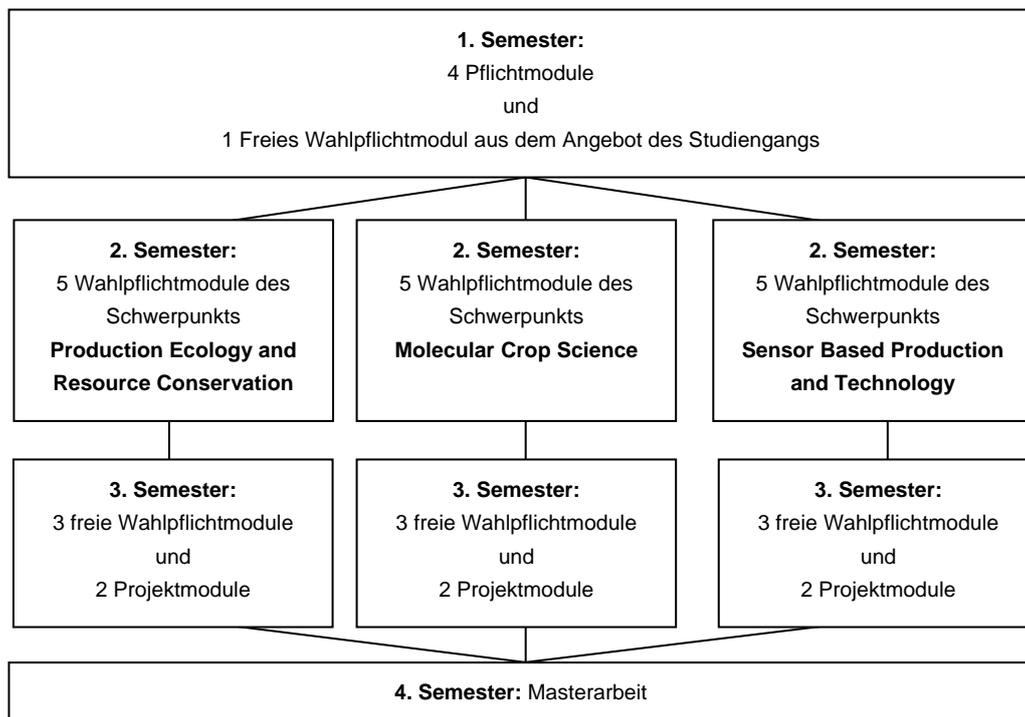


Abbildung 2: Studienverlaufsplan Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.)

In den vier Pflichtmodulen erwerben die Studierenden im ersten Semester vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Methoden der Datenanalyse und -visualisierung, Technologie und Sensorik in den Nutzpflanzenwissenschaften, Nutzpflanzenökologie sowie molekularem Pflanzenbau.

Die Schwerpunktbildung ist in den Bereichen Production Ecology and Resource Conservation, Molecular Crop Science sowie Sensor Based Production and Technology

möglich. Aus dem Wahlpflicht- und Projektmodulangebot müssen im zweiten und dritten Semester fünf Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts, zwei Projektmodule sowie vier freie Wahlpflichtmodule aus dem Angebot des Studiengangs bzw. der Universität absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule und freien Wahlpflichtmodule können dabei zeitlich flexibel belegt werden. Die beiden Projektmodule sind im dritten Semester angesiedelt.

Laut Selbstdokumentation werden in den Pflichtmodulen im ersten Semester breite und integrative Fähigkeiten und wissenschaftliche Grundlagen des Fachgebiets vermittelt. In den anschließenden Wahlpflicht- und Projektmodulen sollen die Studierenden das erworbene Wissen vertikal, horizontal und lateral vertiefen. Durch die drei vertiefenden Schwerpunkte werden u.a. die Forschungsschwerpunkte innerhalb des Profilsbereichs der Fakultät enger mit der Lehre verknüpft sowie die Kenntnisse in molekularbiologischen, genetischen und biotechnologischen Methoden und Verfahren, in nicht-invasiven sensorbasierten Techniken sowie in der Produktionsökologie und dem Ressourcenschutz vertieft. Die Projektmodule zielen insbesondere darauf ab, die Studierenden forschungsnah an einem aktuellen Projekt in einem Institut zu beteiligen.

Die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Agrarwissenschaften – Schwerpunkt Crop Science erfolgte im Jahr 2007. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

- Die Schwerpunkte Crop Science, Naturschutz und Landschaftsökologie und Tierwissenschaften des bisherigen Masterstudiengangs werden in zwei eigenständigen Masterstudiengängen Nutzpflanzenwissenschaften und Tierwissenschaften angeboten,
- Einrichtung des Schwerpunktes *Molecular Crop Science*,
- Einrichtung des Schwerpunktes *Sensor Based Production and Technology*,
- mehr Projektseminare, in denen die Studierenden durch eigene kleine Projekte mit aktuellen Forschungsfragen und -methoden in Berührung kommen.

Eine Besonderheit der Masterstudiengänge stellt die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus bestimmten Modulen dieser Studiengänge für die Zusatzausbildung der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) zum Quality Systems Manager Junior dar. Das Konzept wurde von der DGQ initiiert und wird u.a. in Kooperation mit der Universität Bonn durchgeführt. Durch die Möglichkeit der zertifizierten Zusatzausbildung können die Studierenden bereits während des Studiums berufsqualifizierendes Fachwissen im Bereich Qualitätsmanagement erwerben.

Tierwissenschaften (M.Sc.)

Der Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in sechs Pflichtmodule (36 Leistungspunkte), vier Wahlpflichtmodule (24 Leistungspunkte), ein Pflichtprojektmodul (15 Leistungspunkte), ein Pflichtseminarmodul (neun Leistungspunkte), ein freies Wahlpflichtmodul (sechs Leistungspunkte) sowie die Masterarbeit (30 Leistungspunkte). Die Dauer der Module ist auf ein Semester beschränkt. Pro Modul werden zwischen sechs und 15 Leistungspunkte vergeben.

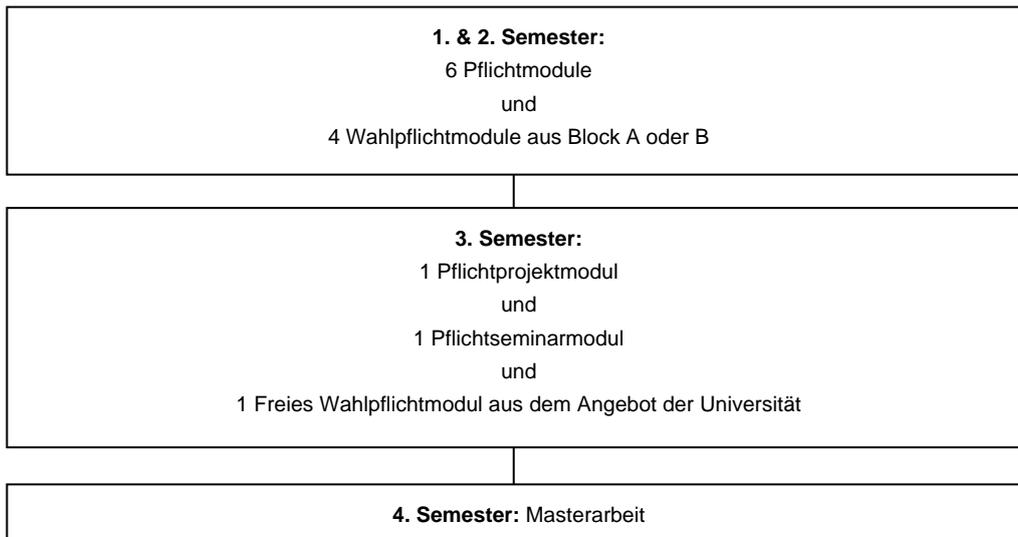


Abbildung 3: Studienverlaufsplan Tierwissenschaften (M.Sc.)

In den sechs Pflichtmodulen erwerben die Studierenden in den ersten zwei Semestern vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Haustiergenetik, Tierzucht, Tierernährung, Biochemie und Physiologie der Nutztierleistungen, Präventives Gesundheitsmanagement sowie Tierhaltung – Technik, Arbeitsverfahren und Ethologie.

Die Wahlpflichtangebote werden in zwei Bereiche (Block A und Block B) eingeteilt. Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen in den ersten beiden Semestern vier Wahlpflichtmodule absolviert werden, wobei aus dem Block A mindestens zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden müssen. Die Wahlpflichtmodule und das freie Wahlpflichtmodul können dabei zeitlich flexibel belegt werden. Das Pflichtprojekt- und Pflichtseminarmodul sind im dritten Semester angesiedelt.

Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss dienen die sechs Pflichtmodule in den ersten beiden Semestern dazu, den Studierenden vertiefte Kompetenzen im Bereich Tierwissenschaften zu vermitteln.

Laut Selbstdokumentation werden in den Pflichtmodulen breite und integrative Fähigkeiten und wissenschaftliche Grundlagen des Fachgebiets vermittelt. In den anschließenden Wahlpflicht- und Projektmodulen sollen die Studierenden das erworbene Wissen vertikal, horizontal und lateral vertiefen. Durch die zwei verpflichtenden Themenblöcke (Block A und Block B) werden u.a. die Forschungsschwerpunkte innerhalb des Profilbereichs der Fakultät enger mit der Lehre verknüpft sowie die Kenntnisse in technischen und analytischen Methoden und Verfahren vertieft. Das Projektmodul zielt insbesondere darauf ab, die Studierenden forschungsnah an einem aktuellen Projekt in einem Institut zu beteiligen.

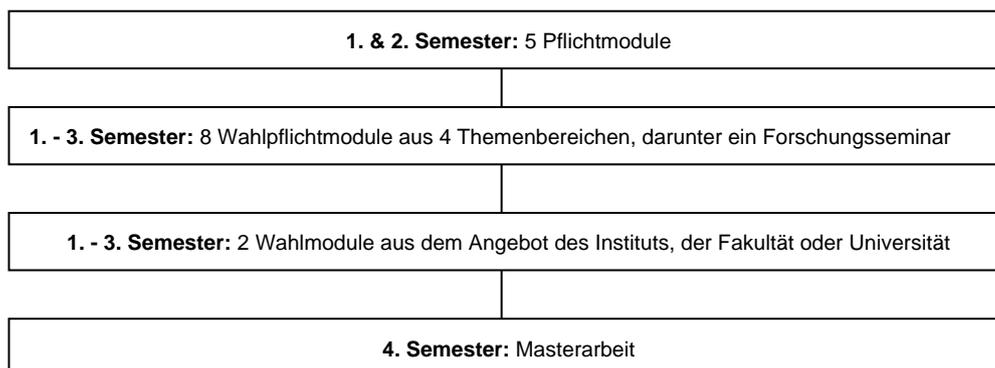
Die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Agrarwissenschaften – Schwerpunkt Tierwissenschaften erfolgte im Jahr 2007. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

- Die Schwerpunkte Crop Science, Naturschutz und Landschaftsökologie und Tierwissenschaften des bisherigen Masterstudiengangs werden in zwei eigenständigen Masterstudiengängen Nutzpflanzenwissenschaften und Tierwissenschaften angeboten,
- Projektseminare, in denen die Studierenden durch eigene Projekte mit aktuellen Forschungsfragen und -methoden in Berührung kommen.

Agricultural and Food Economics (M.Sc.)

Der international ausgerichtete Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in fünf Pflichtmodule (30 Leistungspunkte), acht Wahlpflichtmodule (48 Leistungspunkte), zwei Wahlmodule (zwölf Leistungspunkte) sowie die Masterarbeit (30 Leistungspunkte). Eines der Wahlpflichtmodule ist ein Forschungsseminar, das zur Vorbereitung auf die Masterarbeit dient. Die Dauer der Module ist auf ein Semester beschränkt. Für die Veranstaltungen eines Moduls werden jeweils sechs Leistungspunkte vergeben.

Abbildung 4: Studienverlaufsplan Agricultural and Food Economics (M.Sc.)



In den fünf Pflichtmodulen erwerben die Studierenden in den ersten zwei Semestern vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Methods of Empirical Research, Microeconomics, Global Food Markets and Systems sowie Decision Theory and Risk Management. Im Pflichtmodul Exkursion soll das erworbene theoretische Wissen in die Praxis umgesetzt werden.

Aus dem Wahlpflicht-, Forschungsseminar- und Wahlmodulangebot müssen in den ersten drei Semestern acht Wahlpflichtmodule, zwei Wahlmodule sowie ein Forschungsseminar absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule und die Wahlmodule können dabei zeitlich flexibel belegt werden. Das Forschungsseminar ist im dritten Semester angesiedelt und dient dazu, die Studierenden auf die Masterarbeit vorzubereiten.

Die Studierenden können durch die vier angebotenen Studienschwerpunkte *Agribusiness*, *Market and Consumer Research*, *Agricultural and Development Policy* sowie *Resource and Environmental Economics* eine Profilbildung über die gezielte Wahl von entsprechenden Modulen vornehmen; die Schwerpunktwahl ist aber nicht verpflichtend. Die Spezialisierung wird dabei in *Major Specification* bzw. *Minor Specification* unterschieden. Für die *Major Specification* müssen die Studierenden fünf Wahlpflichtmodule (30 Leistungspunkte), das Forschungsseminar (sechs Leistungspunkte) sowie die Masterarbeit (30 Leistungspunkte) im Schwerpunktbereich absolvieren. Im Vergleich dazu müssen bei der *Minor Specification* nur drei Wahlpflichtmodule (18 Leistungspunkte) aus einem Schwerpunktbereich absolviert werden. Die *Major/Minor Specification* des Schwerpunktes wird im Zeugnis bzw. Diploma Supplement erwähnt.

Die Pflichtmodule sowie der überwiegende Teil der Wahlpflichtmodule werden in englischer Sprache angeboten. Insgesamt ist das Studium durchgängig auf Englisch studierbar, da es in allen Schwerpunktbereichen eine hinreichende Anzahl englischsprachiger Module gibt.

Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss dienen die fünf Pflichtmodule in den ersten beiden Semestern dazu, den Studierenden vertiefte Kompetenzen im Bereich Agrar- und Ernährungsökonomik zu vermitteln. Durch die vier Studienschwerpunkte werden u.a. die Forschungsschwerpunkte innerhalb des Profil-

bereichs der Fakultät enger mit der Lehre verknüpft sowie die Kenntnisse zu Anwendung und Weiterentwicklung moderner Analyseverfahren und von Forschungsmodellen in Bereichen der einzelbetrieblichen Entwicklung, des Food Chain Management, regionaler Umweltwirkungen und agrarsektoraler Betrachtungen wie ökonomische Methoden der Markt- und Sektoranalyse, der qualitativen Sozialforschung, von Risikomanagementinstrumenten und Entscheidungsmodellen vertieft.

Die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Food and Resource Economics erfolgte im Jahr 2005. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

- Umbenennung des Masterstudiengangs *Food and Resource Economics (FRECO)* in *Agricultural and Food Economics (AFECO)*, um den ökonomischen Bezug für den Lebensmittel- und Agrarbereich deutlich herauszustellen,
- nicht verpflichtende *Major/Minor Specification* ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Studierenden,
- Gliederung des Wahlpflichtbereichs in vier Schwerpunkte *Agribusiness, Market and Consumer Research, Agricultural and Development Policy* sowie *Resource and Environmental Economics*,
- Einführung eines verpflichtenden Exkursionsmoduls,
- Verteilung der fünf Pflichtmodule über zwei Semester; somit ist der Studienbeginn auch im Sommersemester möglich.

Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.)

Der international ausgerichtete englischsprachige Studiengang ist modular aufgebaut; insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Studium setzt sich aus der dreisemestrigen Studienphase (ARTS-A, ARTS-B und ARTS-C) und der Forschungsphase (ARTS-D) zusammen. Das Curriculum gliedert sich in der ARTS-A Phase in vier Pflichtmodule (24 Leistungspunkte) und ein Wahlpflichtmodul (sechs Leistungspunkte), in der ARTS-B Phase in fünf Wahlpflichtmodulen (30 Leistungspunkte), in der ARTS-C Phase in vier Pflichtmodulen (24 Leistungspunkte) und ein Wahlmodul (sechs Leistungspunkte) sowie in ARTS-D in die Forschungsphase (30 Leistungspunkte). Die Dauer der Module ist auf ein Semester beschränkt. Für die Veranstaltungen eines Moduls werden jeweils sechs Leistungspunkte vergeben.

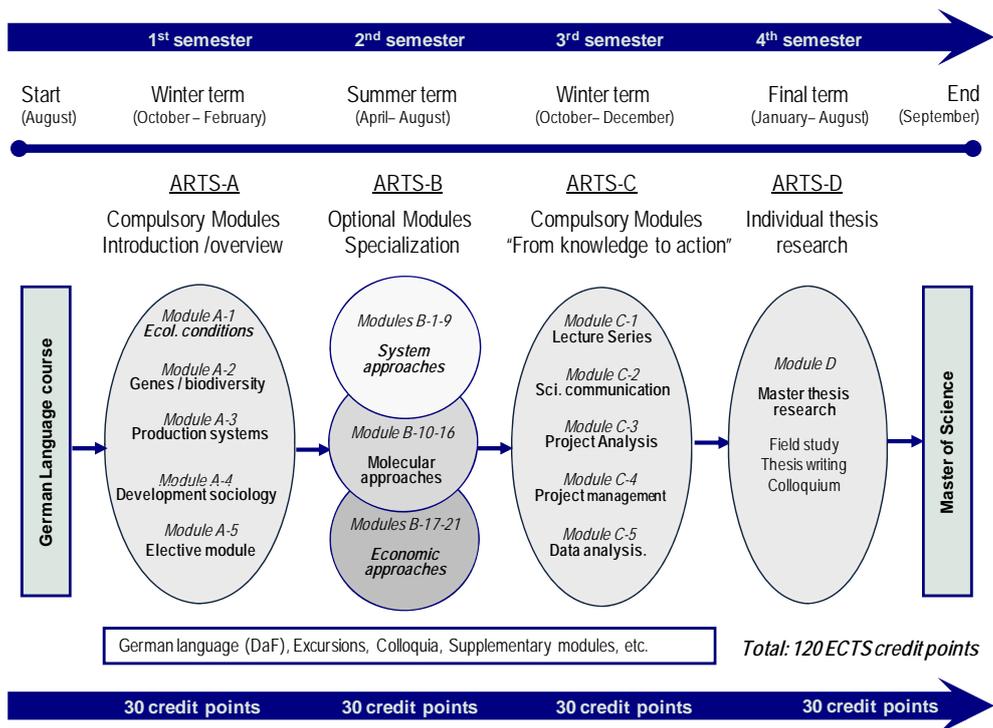


Abbildung 5: Studienverlaufsplan Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.)

Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss erwerben die Studierenden in den vier Pflichtmodulen im ersten Semester vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Ecological conditions and climate change, Genes, Seeds and Biodiversity, Agricultural production systems in the tropics sowie Development economics and sociology. In den Modulen der ARTS-A Phase wird das Wissen für eine Tätigkeit im Bereich des Ressourcenmanagements in den Tropen und Subtropen vermittelt. Zugleich haben die Veranstaltungen einen angleichenden Charakter in Bezug auf den Wissensstand der Studierenden zu Beginn des Studiums. Hinzukommt ein einführendes Wahlpflichtmodul aus einem der drei angebotenen Schwerpunktbereiche ökosystemare Ansätze des Ressourcenmanagements, physiologisch-molekulare Ansätze des Ressourcenmanagements sowie Ressourcen- und Entwicklungsökonomie.

Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen in der ARTS-B Phase im zweiten Semester fünf Wahlpflichtmodule absolviert werden, wobei drei Module aus einem der Schwerpunktbereiche zu wählen sind. In den Modulen werden den Studierenden die komplexen Wechselwirkungen zwischen Ressourcen und von Ressourcen mit Umweltfaktoren bzw. der sozialökonomischen Rahmenbedingungen sowie die methodischen Ansätze und Verfahren vertiefend vermittelt.

Die ARTS-C Phase, die im dritten Semester angesiedelt ist, beinhaltet vier Pflichtmodule sowie ein Wahlmodul (forschungsgelitetes Arbeiten). In den Modulen lernen die Studierenden Forschungsanträge zu planen, Projekte zu managen, wissenschaftlich zu kommunizieren sowie in ausgewählten Bereichen methodisches Wissen umzusetzen. Die Teilnahme an der Tropentag-Konferenz *Conference on International Agricultural Research for Development* ist dabei ein verpflichtender Bestandteil des Curriculums. Das 3-4wöchige Wahlmodul kann die Vertiefung methodischer Kenntnisse, das forschungsgelitete Arbeiten in einer Abteilung der am ARTS Programm beteiligten Institute oder ein Praktikum bei einer der Partnerorganisationen (UNU, UNV, UNFCCC,

UNCCD, FLO, Forest Stewardship Council (FSC), International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM) etc.) beinhalten.

Die ARTS-D Forschungsphase erstreckt sich laut Selbstdokumentation über acht bis neun Monate und ist in drei Teile gegliedert. Die Studierenden müssen im ersten Teil zunächst einen Forschungsantrag planen und formulieren. Dieser wird anschließend bewertet und im Rahmen eines Seminarvortrags vorgestellt. Der zweite Teil stellt die Feldforschung dar, die einen bis zu fünfmonatigen Aufenthalt im (sub)tropischen Ausland beinhaltet. Der dritte Teil umfasst die Umsetzung des Arbeitsplans, die Anfertigung der Masterarbeit sowie die Master-Abschlussprüfung in Form eines Fachkolloquiums.

Die Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics erfolgte im Jahr 2005. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt:

- Einschreibung nur zum Wintersemester im Hinblick auf eine Anpassung an die Studienverläufe der Masterstudiengänge Nutzpflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften und Agricultural and Food Economics, um den Modulaustausch zu erleichtern,
- Angebot der neuen Vertiefungsrichtung *Molekulare und physiologische Ansätze* aufgrund entsprechender Nachfragen von Bewerberinnen und Bewerber und potentiellen Arbeitgebern.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit den weiterentwickelten Studiengängen und der Curriculumsgestaltung auseinandergesetzt und bewertet sie als kohärent und zukunftsorientiert. Wie bereits erwähnt, konnte sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden davon überzeugen, dass die Studiengangskonzepte – entsprechend dem Profil der Universität Bonn – durchdacht sind und sowohl im Austausch mit den Studierenden wie auch mit Externen (z.B. Fachverbände, Fachgesellschaften etc.) regelmäßig weiterentwickelt werden.

Im Bachelorstudium wird das vielfältige Fächerspektrum der Agrarwissenschaften abgedeckt. Darüber hinaus bestehen auch interdisziplinäre Verknüpfungen mit den Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften.

Im Hinblick auf die Berufsbefähigung der Studierenden sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf und empfiehlt ausdrücklich, im Bachelorstudium ein berufspraktisches Modul als freies Wahlpflichtmodul zu integrieren und mit Leistungspunkten zu versehen, um die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu stärken, im Anschluss an das Studium unmittelbar eine Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, auch den Anteil an curricular eingebundenen Praxiselementen (Praktika, geleitete Exkursionen, Feldtage etc.) im Bachelorstudium zu erhöhen, um die Studierenden an die Praxis heranzuführen und die Beschäftigungsbefähigung zu stärken – dies entspricht auch ausdrücklich dem Wunsch der Studierenden.

Die Gutachtergruppe diskutierte auch über den hohen Pflichtanteil und die geringen Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang, der nach Auskunft der Programmverantwortlichen die gemeinsame Grundlage für die anschließenden Schwerpunktbereiche darstellt. Die Studierenden bemängeln in diesem Zusammenhang die späte Wahl des Schwerpunkts, die erst im fünften Semester vorgesehen ist und nicht begleitend durch den Fachbereich erfolgt, und wünschen sich zudem im Bachelor weniger Pflicht- und mehr Wahlmodule. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Hochschullehrerinnen und -lehrer bzw. erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die

(Fach-)Studienberatung durchführen, um den Bachelorstudierenden frühzeitig eine Orientierung bzw. Hilfestellung bei der beruflichen Entwicklung und Studienausrichtung (Schwerpunktwahl) zu geben. Des Weiteren wird empfohlen, das Verhältnis von Pflicht- und Wahlmodulen im Bachelor zu überprüfen und zugunsten des Wahlbereichs zu verschieben.

Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass der Wahlpflichtbereich in den Masterstudiengängen umfangreich angelegt ist und die Studierenden frühzeitig an aktuelle Forschungsthemen herangeführt werden. Ebenfalls positiv bewertet werden die Projektmodule in den Masterstudiengängen Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften, da die Studierenden an aktuelle Forschungsprojekte beteiligt werden. Die Möglichkeit der Zusatzausbildung zum Quality Systems Manager Junior bei der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) bewertet die Gutachtergruppe ebenfalls positiv.

Im AFECO Studiengang bringen die Studierenden unterschiedliche Eingangsqualifikationen (Hochschulabschluss in Agrar- bzw. Wirtschaftswissenschaften) mit; diese sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe bei den Pflichtmodulen im ersten Studienjahr beachtet werden. Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss verfügen zum Beispiel über entsprechende Kenntnisse der Mikroökonomie und fühlen sich daher im AFECO Pflichtmodul *Microeconomics* unterfordert. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Vorkenntnisse der Studierenden adäquat zu berücksichtigen, indem entsprechende Pflichtmodule nicht erneut absolviert werden müssen, sondern bei Nachweis einer einschlägigen Vorbildung anerkannt werden. Zwar gibt es in der Prüfungsordnung bzw. Prüfungsorganisationsordnung entsprechende Regelungen zur Anrechnung, allerdings werden sie in der Praxis nicht umgesetzt und sind den Studierenden auch nicht bekannt. Außerdem sollte durch ein entsprechend flexibles Angebot an Wahlmöglichkeiten ein Ausgleich der verschiedenen Eingangsqualifikationen geschaffen werden. Darüber hinaus sollten die inhaltlichen Ansprüche sowie die Bedeutung der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen für das Studium den Bewerberinnen und Bewerbern transparent kommuniziert werden.

Die Gutachtergruppe diskutierte mit den Programmverantwortlichen und Studierenden auch über die studienbegleitenden Leistungsnachweise, die nach Auskunft des Fachbereichs u.a. dazu dienen, die Lehrinhalte anzuwenden bzw. zu vertiefen und die Studierenden auf die Modulprüfung vorzubereiten. Die Studierenden schätzen zwar den Lerneffekt der studienbegleitenden Leistungsnachweise (wöchentliche Aufgaben, Hausarbeiten, Übungen, Referate, Präsentationen etc.), allerdings stellen diese für alle Beteiligten (Dozenten und Studierende) eine nicht unerhebliche Arbeits- bzw. Prüfungsbelastung dar. Außerdem fließen die studienbegleitenden Leistungsnachweise nicht in die Modulnoten ein. Dies stellt nach Auskunft der Studierenden auch keinen Anreiz dar, gute Leistungen zu erbringen. Die Gutachtergruppe beurteilt diese Vorgehensweise äußerst kritisch und erachtet es für unerlässlich, dass die Leistungsnachweise (Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung) erstens reduziert und zweitens die weiter bestehenden anerkannt werden, z.B. in Form einer benoteten Prüfungsleistung, die in die Modulnote einfließt oder durch den Nachweis im Diploma Supplement. Die Fakultät sollte diesbezüglich ein Konzept entwickeln, welches sicherstellt, dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung reduziert wird und die studienbegleitenden Leistungsnachweise adäquat anerkannt bzw. dokumentiert werden.

Die Integration von Schlüsselqualifikationen in die Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich positiv, allerdings beurteilt die Gutachtergruppe die Vermittlung von *Soft Skills* in den Studiengängen insbesondere im Bachelor als ausbaufähig. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung in Wissenschaft und Wirtschaft sollten nach Meinung der Gutachtergruppe englische Sprachkenntnisse vor allem in den Studiengängen Agrar- und Tierwissenschaften fester Bestandteil in den Lehrveranstaltungen sein – zum Beispiel in Form von mündlichen Vorträgen, Präsentationen bzw. englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Zusätzlich zur englischsprachigen Literatur empfiehlt die Gutachtergruppe

daher ausdrücklich, den englischen Sprachkenntnissen in den entsprechenden Curricula deutlich mehr Gewicht zu verleihen. Bisher erscheint nach Aussage der Studierenden auch das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten in englischer Sprache nur sehr limitiert verfügbar.

Die Gutachtergruppe hat bei der Prüfung der Modulhandbücher festgestellt, dass die kompetenzorientierte Darstellung von Lern- und Entwicklungszielen, die Prüfungsgestaltung sowie die Angaben zu Schlüsselkompetenzen, Teilnahmevoraussetzungen und zur Unterrichtssprache in den Modulbeschreibungen nicht immer gegeben sind. Ebenso sind die Modultitel insbesondere im Masterstudiengang Nutzpflanzenwissenschaften teilweise unglücklich gewählt, bzw. schlecht aufeinander abgestimmt. Die Gutachtergruppe hält es daher für erforderlich, die Modulhandbücher zu überarbeiten. Darüber hinaus sollten bei allen Modulbeschreibungen die Prüfungsdauer verbindlich festgelegt und transparent dokumentiert sowie die jeweiligen Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung begründet werden.

Die Gutachtergruppe ermuntert die Universität, in der Außendarstellung die besonderen Merkmale und das vielfältige Studienangebot der Programme deutlicher herauszustellen, damit Studienganginteressierte klar erkennen können, wie sich die Studiengangskonzepte von anderen (ähnlichen) Studiengängen unterscheiden.

3. Zulassung / Studienbeginn

a. Sachstand

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften hat zum Wintersemester 2012/2013 eine Ausbildungskapazität von voraussichtlich 336 Studienanfängerplätzen. Bei den beiden Masterstudiengängen Nutzpflanzenwissenschaften und Tierwissenschaften liegt die Aufnahmekapazität im Wintersemester 2012/2013 voraussichtlich jeweils bei 50 und im Sommersemester 2013 bei zwölf Studienanfängerplätzen. Im Masterstudiengang Agricultural and Food Economics liegt die voraussichtliche Aufnahmekapazität im Wintersemester 2012/2013 bei 25 und im Sommersemester 2013 bei sechs Studienanfängerplätzen. Im Masterstudiengang Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics liegt die Ausbildungskapazität bei voraussichtlich 22 Studienanfängerplätzen für das Wintersemester 2012/2013.

Die Universität hat die Regelungen zur Anerkennung der Lissabon-Konvention und zum Hochschulzugang von Berufstätigen in der Prüfungsorganisationsordnung umgesetzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln für die Studiengänge sind in der Selbstdokumentation mit entsprechenden Verweisen auf die Prüfungsorganisationsordnung bzw. die jeweilige Prüfungsordnung eingehend dargelegt. Über die Gleichwertigkeit und Anerkennung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Studieninteressierte können sich auf den Internetseiten der Landwirtschaftlichen Fakultät, bei Informationsveranstaltungen, Hochschultagen, Messeauftritten und Beratungsgesprächen in der Zentralen Studienberatung bzw. Fachstudienberatung über das Bachelor- und Masterstudium informieren. Darüber hinaus können Studieninteressierte des Bachelorstudiengangs in einem Online-Self-Assessment testen, ob ihre persönlichen Kompetenzen, Interessen und Erwartungen mit den Inhalten und Anforderungen des Studienganges übereinstimmen. Die Beteiligung am universitätsweiten Online-Self-Assessment für die Masterstudiengänge ist in Zukunft geplant.

Für die Studiengänge sind die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt geregelt:

Agrarwissenschaften (B.Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt über das Studentensekretariat und setzt eine frist- und formgerechte Online-Bewerbung voraus. Für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften besteht derzeit eine örtliche Zulassungsbeschränkung. 20 % der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote des Abiturs, 20 % nach der Wartezeit und 60 % nach besonderen hochschulinternen Kriterien vergeben, wobei zurzeit die Auswahl nach den besonderen Kriterien ausschließlich nach der Abiturnote erfolgt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Nutzpflanzenwissenschaften erfolgt direkt bei der Landwirtschaftlichen Fakultät. Die Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Agrarwissenschaften oder einem verwandten Fach. Die administrative Abwicklung des Bewerbungsverfahrens erfolgt online über ein Bewerbermanagementsystem. Für den Masterstudiengang Nutzpflanzenwissenschaften besteht derzeit keine örtliche Zulassungsbeschränkung.

Tierwissenschaften (M.Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Tierwissenschaften erfolgt direkt bei der Landwirtschaftlichen Fakultät. Die Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Agrarwissenschaften oder einem verwandten Fach. Die administrative Abwicklung des Bewerbungsverfahrens erfolgt online über ein Bewerbermanagementsystem. Für den Masterstudiengang Tierwissenschaften besteht derzeit keine örtliche Zulassungsbeschränkung.

Agricultural and Food Economics (M.Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Agricultural and Food Economics erfolgt direkt bei der Landwirtschaftlichen Fakultät. Die Zugangsvoraussetzung zum Studium sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Agrarwissenschaften, Agribusiness, Agricultural Management, Agrarökonomie, Ernährungsökonomie, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder einem verwandten Fach mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 oder einer vergleichbaren Einordnung eines anderen Notensystems sowie einem Mindestumfang an ökonomisch ausgerichteten Modulen (einschließlich der Bachelorarbeit) von 42 Leistungspunkten.

Außerdem ist der Nachweis über die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache laut paper-based *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) 575 bzw. computer-based TOEFL 233 oder TOEFL iBT 90, *International English Language Testing System* (IELTS) 6.5, Cambridge ESOL von C1 oder ein äquivalenter Nachweis vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die Englisch bis zum Abitur belegt haben, weisen mit dem Abiturzeugnis die erforderlichen Sprachkenntnisse nach.

Die administrative Abwicklung des Bewerbungsverfahrens erfolgt direkt beim Fachbereich. Der Masterstudiengang AFECO ist im Wintersemester 2012/2013 örtlich zulassungsbeschränkt.

Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics erfolgt direkt bei der Landwirtschaftlichen Fakultät. Die Zugangsvoraussetzung zum Studium sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Agrarwissenschaften, Umweltwissenschaften, Gartenbau, Agrarökonomie oder einem verwandten Fach.

Außerdem ist der Nachweis über die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache laut paper-based *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) 550 bzw. computer-based TOEFL 213, *International English Language Testing System* (IELTS) 6.0 oder ein äquivalenter Nachweis zu erbringen.

Die administrative Abwicklung des Bewerbungsverfahrens erfolgt direkt beim ARTS-Büro. Für den Masterstudiengang ARTS besteht derzeit keine örtliche Zulassungsbeschränkung.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich bereits im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation mit den Regelungen zur Zulassung und zum Studienbeginn auseinandergesetzt und diese bei der Begehung mit den Programmverantwortlichen und Studierenden erörtert.

Derzeit werden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, wobei für die Masterstudiengänge gilt, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Im Wintersemester 2011/2012 haben im Bachelorstudiengang 338 Studierende und in den Masterstudiengängen Agrarwissenschaften 57 Studierende und FRECO 55 Studierende das Studium aufgenommen. Im ARTS Studiengang hat niemand das Studium begonnen, da die Einschreibung bislang immer ausschließlich im Sommersemester erfolgte.

Die Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln (Lissabon-Konvention, Hochschulzugang von Berufstätigen etc.) für den jeweiligen Studiengang sind nach Bewertung der Gutachtergruppe in der Prüfungsorganisationsordnung bzw. in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Aufgrund des relativ hohen Anteil an ausländischen Studierenden in den beiden Masterstudiengängen AFECO und ARTS empfiehlt die Gutachtergruppe, besonderes Augenmerk auf die adressatengerechte, transparente Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen zu legen und diese leicht zugänglich zu veröffentlichen. Das Auswahlverfahren sollte auch regelmäßig hinsichtlich seiner Eignung geprüft werden.

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation u.a. durch das Studentensekretariat, die Zulassungsstelle, Internetseiten sowie Informationsveranstaltungen erhalten.

Neben den Leistungsangeboten der Universitätsbibliothek, des Hochschulrechenzentrums und des Studentensekretariats zählen zu den allgemeinen Betreuungs- und Beratungsstellen u.a. das Akademische Auslandsamt, die Büros der Gleichstellungs- und

Behindertenbeauftragten sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Hinzu kommt noch das Angebot des Studentenwerks.

Die Modalitäten zur Prüfungsorganisation und -durchführung werden in den Prüfungsordnungen der Studiengänge sowie in der Prüfungsorganisationsordnung dargestellt. Verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss, der vom Prüfungsamt der Landwirtschaftlichen Fakultät administrativ unterstützt wird. Alle Prüfungen finden studienbegleitend statt.

Die Studienkommission Agrarwissenschaften erarbeitet und kontrolliert die Studiengestaltung, was insbesondere die Überprüfung der Überschneidungsfreiheit und Studierbarkeit beinhaltet. Laut Selbstdokumentation ist bei Einhaltung des idealtypischen Studienverlaufsplans der Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit möglich. Bei Bedarf wird ein individueller Studienverlaufsplan erarbeitet, der auf die Bedürfnisse (z.B. Beurlaubung, Krankheit, Behinderung, Kindererziehung etc.) der Studierenden eingeht. Aus der Selbstdokumentation ist aber auch eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Überschreitungen der Regelstudienzeiten im Bachelor und den Masterstudiengängen ARTS und FRECO zu entnehmen. Auch die Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs sehen diesen Tatbestand während der Begehung als nicht zufriedenstellend an.

Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studiengangskoordinatoren bzw. Studiengangsmanager, Zentrale Studienorganisation und -beratung der Fakultät, das ARTS- und ERASMUS-Büro.

Laut Selbstdokumentation war es in den vorhergehenden Studiengängen mit der damaligen Prüfungsterminorganisation nicht allen Studierenden möglich, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Deshalb wurden die Prüfungsphasen deutlich entzerrt, und alle Prüfungen werden ab dem Wintersemester 2012/2013 in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer- und Wintersemester angeboten. Das halbjährliche Prüfungsangebot soll laut Selbstdokumentation auch die Studierendenmobilität erleichtern. Nach Aussage der Programmverantwortlichen werden die im Ausland erbrachten Studienleistungen mittels Learning Agreements anerkannt; für die Bewertung und Anerkennung von Modulen ist der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der/dem jeweiligen Modulverantwortlichen zuständig.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, wird laut Selbstdokumentation am Ende jedes Semesters eine Online-Evaluation aller Lehrveranstaltungen und Module durchgeführt, die auch die studentische Arbeitsbelastung abfragt. Zusätzlich zu den Evaluationsmaßnahmen findet an der Landwirtschaftlichen Fakultät ein monatliches Treffen (Jour Fixe) zwischen dem Dekan und der Fachschaft statt. Somit können aktuelle Probleme, wie zum Beispiel überhöhte Arbeits- und / oder Prüfungsbelastung, zeitnah identifiziert und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Im Bachelorstudiengang gab es in den vergangenen Jahren eine relativ hohe Abbrecherquote nach den ersten beiden Fachsemestern. Nach Aussage der Programmverantwortlichen erhält die Landwirtschaftliche Fakultät bislang keine Rückmeldung über die Beweggründe für den Abbruch des Studiums, da es keine systematische Studienabbrecherbefragung gibt. Mit der Einführung des Jour Fixe erhält der Fachbereich zeitnah ein unmittelbares Feedback von den Studierenden und u.a. auch Anhaltspunkte für den Studienabbruch. Nach Auskunft der Fakultät und der Studierenden sind die Gründe auf verschiedene Ursachen wie bspw. die Zulassung zu einem anderen Studiengang / an einer anderen Hochschule, zu hoher Workload, die geringe Bindung an das Studienfach bzw. andere Vorstellungen vom Studium zurückzuführen.

In den Masterstudiengängen Nutzpflanzenwissenschaften und ARTS erfolgt teilweise eine Umstellung auf ein Blocksystem (vormittags semesterbegleitende Lehrveranstal-

tung und nachmittags Blocksystem), in Anpassung an andere Fakultäten, mit denen gemeinsame Studiengänge bestehen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit befasst und konnte dazu ein umfassendes Bild gewinnen.

Durch die Gespräche mit den Studierenden, Alumni und Programmverantwortlichen wird für die Gutachtergruppe erkennbar, dass das Studium in allen Studiengängen vielfältig und anspruchsvoll ist, sowohl inhaltlich als auch zeitlich. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wurde ebenfalls hinterfragt. Die Studierenden empfinden diese als angemessen, lediglich im Fach Chemie sei die Arbeitsbelastung zu hoch und ist damit u.a. ein Grund, warum die Studierenden das Studium abbrechen. Während der Begehung wurde erkennbar, dass der Fachbereich sich der hohen Arbeitsbelastung und Durchfallquote im Fach Chemie durchaus bewusst ist. Deshalb ist geplant, die Lehre im Fach Chemie wieder in die Fakultät zu integrieren.

Die verhältnismäßig hohe Anzahl von Überschreitungen der Regelstudienzeiten insbesondere im Bachelor wird von der Gutachtergruppe kritisch bewertet. Sie sieht angesichts der hohen Arbeitsbelastung im Bereich Chemie wie auch bezüglich der Studienabbruchquote insbesondere nach den ersten beiden Fachsemestern Handlungsbedarf und empfiehlt daher dringend, die Ursachen bzw. Gründe für den Studienabbruch, die Überschreitung der Regelstudienzeiten sowie die Arbeitsbelastung systematisch zu erheben und konkrete Maßnahmen zur Behebung zu ergreifen, die über die bisher ergriffenen Maßnahmen hinaus gehen.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde ersichtlich, dass die bisherigen Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen dazu geführt haben, dass bei Nichtbestehen einer Prüfung die Wiederholungsprüfung teilweise erst nach einem Jahr möglich war. Nach Aussage der Programmverantwortlichen sind diesbezüglich als Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit im Rahmen des Studienbetriebs eine längere Prüfungsperiode und ein halbjährliches Prüfungsangebot vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt ausdrücklich, die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen in der nächsten Prüfungsperiode einzuführen.

In diesem Zusammenhang wird von der Gutachtergruppe und den Studierenden kritisch angemerkt, dass durch eine verlängerte Prüfungsperiode die Studierenden nicht mehr die Möglichkeit haben, freiwillige Berufspraktika in den Semesterferien zu absolvieren und dies eine Verschlechterung der Mobilität und der Beschäftigungsbefähigung darstellt. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, entsprechende Zeitfenster für fakultative Berufspraktika zu schaffen.

Darüber hinaus werden die einseitigen Prüfungsformen im Bachelor und teilweise auch im Master von der Gutachtergruppe sehr kritisch bewertet. Sie sieht angesichts der vorherrschenden Prüfungsform Klausur in den Studiengängen Handlungsbedarf und rät, vielfältigere Prüfungsformen anzubieten und die im Modul erbrachten studienbegleitenden Leistungsnachweise anzuerkennen. Eine Möglichkeit könnte beispielsweise die Benotung und Einbeziehung der Leistungsnachweise als Prüfungsleistung in die Modulnote sein, was auch ausdrücklich dem Wunsch der Studierenden entspricht.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation gibt es nach Auskunft der Studierenden bei der elektronischen Prüfungsanmeldung über das Studienportal BASIS derzeit Probleme (Anmeldung nicht möglich, unterschiedliche Fristen, Sprachprobleme bei englisch-

sprachigen Studiengängen etc.). Die Gutachterinnen und Gutacher empfehlen die technische Anmeldung zu Prüfungen zu optimieren.

Da der Anteil an praktischer Arbeit in den Curricula marginal ist, empfiehlt die Gutachtergruppe ausdrücklich curriculare Praxiselemente (Praktika, geleitete Exkursionen, Feldtage etc.) insbesondere im Bachelorstudiengang unterzubringen, um die Studierenden bereits frühzeitig an die Praxis heranzuführen und auf die Berufspraxis vorzubereiten, was auch ausdrücklich dem Wunsch der Studierenden entspräche.

Aus Transparenzgründen hält die Gutachtergruppe es für erforderlich, dass die Studierenden aus dem jeweiligen Modulhandbuch verbindliche und präzise Angaben insbesondere über die Prüfungsdauer erhalten; die Modulhandbücher sind dahingehend zu optimieren.

Die umfassende Betreuung und Hilfestellung wird durch Beratungsmöglichkeiten, die Servicebereiche (Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt, Career Center etc.) und die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten der Universität sichergestellt. Hinsichtlich der Beratungsmöglichkeiten konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass diese für den Bachelor und die Masterstudiengänge Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften im Wesentlichen gegeben, aber noch ausbaufähig sind. Die allgemeine Studieninformation ist zwar gut durch den Studiengangsmanager abgedeckt, allerdings sollte die fachliche Studienberatung (Studienziele, individuelle Studienplanung etc.) ausgebaut und von Hochschullehrerinnen und -lehrer bzw. erfahrenem wissenschaftlichem Personal durchgeführt werden.

Dagegen ist in den Studiengängen ARTS und FRECO die individuelle Studienberatung und -betreuung der Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe und Studierenden hervorragend. Gründe für die intensive Betreuung sind nach Auskunft der Programmverantwortlichen vor allem die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen sowie der hohe Anteil an ausländischen Studierenden; im ARTS Programm liegt der Anteil bei über 90 %.

In den Gesprächen bei der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass mit der Einführung eines monatlichen Gesprächs ein regelmäßiger Austausch zwischen der Fakultätsleitung und den Studierenden stattfindet und Probleme bzw. Rückmeldungen der Studierenden durchaus ernst genommen werden. Auf Nachfrage äußerten die anwesenden Studierenden den Wunsch, dass mehr und fachspezifische Sprachkurse angeboten werden, die Praxisanteile im Curriculum erhöht werden und eine benotete Hausarbeit als Übung vor der Bachelorarbeit geschrieben wird. In diesem Zusammenhang würdigt die Gutachtergruppe auch die Einbindung der Studierenden in die Reakkreditierung der Studiengänge.

Bezüglich der Austauschprogramme ist der Eindruck entstanden, dass in der Praxis wohl nur wenig internationaler Austausch stattfindet. Auch die Teilnahme am ERASMUS-Programm ist begrenzt, da über die Anerkennung von Studienleistungen individuell im Vorfeld verhandelt werden muss.

Die Anerkennungsregeln sind zwar in der Prüfungsorganisationsordnung bzw. in den jeweiligen Prüfungsordnungen umfassend geregelt. Allerdings ist nach Auskunft der Studierenden die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen nicht immer unproblematisch. Nach Aussage der Programmverantwortlichen ist die Anerkennung und Abstimmung nur bei strategischen Partnerschaften problemlos möglich. Die Gutachtergruppe dringt darauf, dass die Universität und die Fakultät sich intensiv mit der Thematik beschäftigen und für extern erbrachte Leistungen (z.B. Auslandssemester) ein systematisches und transparentes Anerkennungsverfahren entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention entwickeln und etablieren.

Im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung etc.)

ist erkennbar, dass diese Aspekte den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung bewusst sind und im Rahmen des Studienbetriebs auch berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die diesbezüglichen Ansätze und Maßnahmen kontinuierlich weiterzuverfolgen und insbesondere die Kinderbetreuungsangebote auszubauen.

5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Der Bachelorabschluss soll die Absolventinnen und Absolventen zu einem Einstieg in das Berufsleben oder in ein forschungsorientiertes Masterprogramm befähigen. Der Abschluss des Masterstudiums gestattet den Absolventinnen und Absolventen die Zulassung zur Promotion.

Der Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen eines universitären agrarwissenschaftlichen Studiengangs wird gegenwärtig als gut bis sehr gut bezeichnet. Laut Selbstdokumentation wurden für die Erstellung der möglichen Berufsfelder Erhebungen von Berufsverbänden und einschlägigen Organisationen (z.B. Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt e.V. (VDL) etc.), die Erfahrung der Lehrenden sowie die Befragung von Arbeitgebern berücksichtigt.

Agrarwissenschaften (B.Sc.)

Die Studiengangskonzeption sieht die Vorbereitung sowohl auf das vielfältige Tätigkeitsspektrum als auch auf ein späteres Masterstudium vor. Der Bachelorabschluss ermöglicht den Einstieg in folgende Tätigkeitsfelder:

- Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben und Lohnunternehmen (Betriebsleitung, Planung und Organisation in Betriebskooperationen),
- Tätigkeit in Unternehmen (Entwicklung, Versuchswesen, Vertrieb, Marketing, Produktion) der Agrarwirtschaft und Lebensmittelindustrie,
- Tätigkeit in Verbänden und Organisationen, staatlichen und kommunalen Behörden, Beratung,
- Unterrichts- und Weiterbildungstätigkeit in Einrichtungen der Berufsfort- und Erwachsenenbildung,
- Journalistische Tätigkeiten in wissenschaftlichen Verlagen sowie PR- und Werbeagenturen.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.)

Die Studiengangskonzeption sieht laut Selbstdokumentation die Ausbildung von national und international konkurrenzfähigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit einer hohen Affinität zu einer anschließenden Promotion vor. Der Masterabschluss ermöglicht den Einstieg in folgende Tätigkeitsfelder:

- Nationale/Internationale Tätigkeit in Forschung und Lehre (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen),
- verantwortliche Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungslabors der Agrar- und Lebensmittelindustrie,

- leitende Tätigkeit im Bereich Produktion, Produktentwicklung und Technik von Unternehmen,
- verantwortliche Tätigkeit in Technologieunternehmen.

Tierwissenschaften (M.Sc.)

Die Studiengangskonzeption sieht laut Selbstdokumentation die Ausbildung von national und international konkurrenzfähigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit einer hohen Affinität zu einer anschließenden Promotion vor. Der Masterabschluss ermöglicht den Einstieg in folgende Tätigkeitsfelder:

- Nationale/Internationale Tätigkeit in Forschung und Lehre (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen),
- verantwortliche Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungslabore der Agrar- und Lebensmittelindustrie,
- leitende Tätigkeit im Bereich Produktion, Produktentwicklung und Technik von Unternehmen,
- verantwortliche Tätigkeit in Technologieunternehmen.

Agricultural and Food Economics (M.Sc.)

Die Studiengangskonzeption sieht laut Selbstdokumentation die Ausbildung von national und international konkurrenzfähigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit einer hohen Affinität zu einer anschließenden Promotion vor. Der Masterabschluss ermöglicht den Einstieg in folgende Tätigkeitsfelder:

- Landwirtschaftliche Betriebe,
- vorgelagerter Bereich z.B. Landtechnik, Agrarchemie, Genossenschaften,
- unternehmensnahe Dienstleister, Marktforschungsinstitute z.B. Informationsdienste, Beratung, Fachjournale, Landwirtschaftskammern,
- Banken, Versicherungen z.B. Geschäftsbanken, Versicherungen,
- Ernährungsindustrie und Handel z.B. Einzelhandel, Discounter,
- Verwaltung, Verbände und Politik der Land- und Ernährungswirtschaft z.B. Parteien, Landes-, Bundesministerien, EU-Kommission, Bauernverbände,
- Verbände und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit z.B. WHH, Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (Venro), Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO),
- Wissenschaft, Forschung z.B. Ressortforschung Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), International Food Policy Research Institute (IFPRI), Universitäten.

Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.)

Die Studiengangskonzeption sieht laut Selbstdokumentation die Ausbildung von national und international konkurrenzfähigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern mit einer hohen Affinität zu einer anschließenden Promotion vor. Der Masterabschluss ermöglicht den Einstieg in folgende Tätigkeitsfelder:

- Nationale und internationale Agrarforschungsprogramme,
- Universitäten in Entwicklungsländern,
- Entwicklungsorganisationen und technische Zusammenarbeit (GIZ,),
- Entwicklungsorientierte Nichtregierungsorganisation (NGOs) (FLO, FSC, WHH etc.),
- Internationale Forschungsinstitute der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR).

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Diskussion zu den Zielen der Studiengänge und der Konzeption der Curricula auch intensiv mit den berufspraktischen Erfahrungen und Perspektiven der Studierenden auseinandergesetzt.

Hinsichtlich der Orientierung der Studienangebote auf eine Beschäftigungsbefähigung erachtet die Gutachtergruppe diese beim Bachelorstudiengang als eingeschränkt. Mit der Einbindung von aktuellen Forschungsthemen und der interdisziplinären Vernetzung mit der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften bewertet die Gutachtergruppe den Bachelorstudiengang zwar als zukunftsorientiert, allerdings sind Praxiselemente (Praktika, geleitetes Exkursionen, Feldtage etc.) im Curriculum lediglich marginal vorhanden. Die im Bachelorstudium vorgesehene praktische Arbeit wird auch von den Studierenden als ungenügend angesehen.

Laut Selbstdokumentation soll das Bachelorstudium den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen einerseits ein vielfältiges Tätigkeitsspektrum in der Wirtschaft und Gesellschaft und andererseits die Möglichkeit eröffnen, ein anschließendes Masterstudium aufzunehmen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Bachelorabsolventinnen und -absolventen aber nur eingeschränkt für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen diesbezüglich Handlungsbedarf und empfehlen ausdrücklich, im Bachelorstudium ein berufspraktisches Modul als freies Wahlpflichtmodul anzubieten sowie verstärkt Praxisanteile ins Curriculum zu integrieren, um die Studierenden für die oben genannten Berufsbilder hinreichend zu qualifizieren.

Im Gegensatz dazu hält die Gutachtergruppe die Orientierung der Studienangebote auf eine Beschäftigungsbefähigung bei den Masterstudiengängen für gegeben. Mit der Einbindung von aktuellen Forschungs- und Praxisaspekten bewertet die Gutachtergruppe die Masterstudiengänge als zukunftsorientiert. Sie eröffnen den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen einerseits ein vielfältiges Tätigkeitsspektrum in der Wirtschaft und andererseits die Möglichkeit, eine akademische Karriere mit einer an das Masterstudium anschließenden Promotion einzuschlagen. Die Studienprogramme entsprechen den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Bezüglich der berufspraktischen Erfahrung der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die Studien- und Prüfungsorganisation bzw. -durchführung zu optimieren, um entsprechende Zeitfenster für fakultative Praktika in der vorlesungsfreien Zeit zu schaffen und damit die Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen zu stärken.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist im Hinblick auf die Beschäftigungsbefähigung in der Wissenschaft und Wirtschaft auch die Vermittlung von englischen und möglicherweise auch weiteren Sprachkenntnissen (z.B. Spanisch) in den Curricula unabdingbar und empfiehlt daher den Programmverantwortlichen ausdrücklich, diese Schlüsselqualifikation noch stärker in die einzelnen Lehrveranstaltungen zu integrieren in Form von Vor-

trägen und Präsentationen, aber auch durch das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen.

Die Landwirtschaftliche Fakultät konnte plausibel darlegen, dass Sie in Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern steht und diese auch in die Curriculumsgestaltung einbindet. Im Rahmen der Begehung wurde erkennbar, dass die Universität bereits ein breites Netzwerk sowie zahlreiche interne und externe Kooperationen u.a. mit Forschungszentren, -instituten, Fach- und Entwicklungsgesellschaften, einschlägigen Verbänden, Unternehmen sowie anderen Hochschulen unterhält.

Die Gutachtergruppe regt an, das vielfältige Studienangebot in der Außendarstellung noch deutlicher herauszustellen, um die Außerwahrnehmung und Attraktivität der zukunftsorientierten Studiengänge zu erhöhen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Die personellen Kapazitäten der Landwirtschaftlichen Fakultät im Bereich Lehre sind in die drei Lehreinheiten Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Lebensmittelchemie sowie Vermessungswesen organisiert. Der Lehreinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sind 32 Professuren zugeordnet; davon stehen derzeit insgesamt 29 Professorinnen und Professoren, ein Juniorprofessor sowie zahlreiche akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Privatdozentinnen und Privatdozenten, akademische Räte und Lehrbeauftragte für die agrarwissenschaftlichen Studiengänge zur Verfügung.

Die Veranstaltungen im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften und in den Masterstudiengängen Nutzpflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften, Agricultural and Food Economics und Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics werden größtenteils durch Professorinnen und Professoren, eine Juniorprofessur, promovierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Fakultät gehalten. Hinzu kommen noch Lehrimporte aus den Fächern Biologie, Geographie, Mathematik und Physik von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie Vermessungswesen. Es gibt Lehrexporte in andere Studiengänge wie zum Beispiel in die Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Lebensmittelchemie, Biologie, Geographie, Geowissenschaften sowie Geodäsie und Geoinformation. Diese verdeutlichen die interdisziplinäre Verzahnung innerhalb der Universität.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaftlichen Fakultät schilderten im Rahmen der Gespräche, dass in den letzten Jahren zahlreiche Professuren gestrichen wurden. Infolgedessen hat die Fakultät sich neu aufstellen müssen. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung wurden über Juniorprofessuren Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Fakultät hergestellt.

In Bezug auf die räumliche Ausstattung verfügt die Landwirtschaftliche Fakultät laut Selbstdokumentation über eigene Lehr- und Forschungseinrichtungen (Hörsäle, Labore, Arbeitsräume, Außenlabore, Versuchstationen), die alleine aber nicht zur Sicherstellung der Lehre ausreichen würden. Durch die Nutzung von zentralen Räumlichkeiten der Universität und anderer Fakultäten kann die Lehre allerdings sichergestellt werden. Geplant ist laut Selbstdokumentation der Bau eines Hörsaalzentrums in Bonn-Poppelsdorf. Die Landwirtschaftliche Fakultät wird zu den Nutzern dieser neuen Einrichtung gehören.

Die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn (ULB) besteht neben der Hauptbibliothek auch aus zahlreichen Fach- und Institutsbibliotheken, wobei für die Studierenden vor allem der standortnahe Zugang zur Abteilungsbibliothek für Medizin, Naturwissenschaften und Landbau (MNL) in Poppelsdorf relevant ist. Die ULB bietet neben dem online-Zugang zu allen gängigen Zeitschriften auch ein umfangreiches Kurs- und Serviceangebot an und hat Montag bis Freitag von 8.00-24.00 Uhr und am Samstag von 10.00-24.00 Uhr geöffnet. Der Zugang zu elektronischen Medien außerhalb der Bibliothek ist durch das Hochschulrechenzentrum (HRZ) der Universität sowie in verschiedenen Instituten mit CIP-Pools möglich.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen. Im Rahmen der Begehung konnte die Hochschulleitung plausibel darlegen, dass entsprechende Ressourcen für die Durchführung der zu reakkreditierenden Studiengänge verfügbar und Maßnahmen zur räumlichen Erweiterung (Bau eines Hörsaalzentrums) vorgesehen sind, um gute Studienbedingungen für alle Studiengänge zu schaffen und zukünftigen Engpässen vorzubeugen. Die Gutachtergruppe bewertet die Sachmittelausstattung insgesamt als gut.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Vor-Ort-Begehung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der räumlichen Ausstattung zu der Einschätzung, dass diese angemessen ist.

Die personelle Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe als hinreichend, weist aber zugleich ausdrücklich darauf hin, dass die derzeit angebotene Breite der Studiengänge nur durch eine entsprechende personelle Ausstattung fortgeführt werden kann. Um weiterhin das bisherige Niveau der Studiengänge zu gewährleisten und die gesamte Breite des Fachgebietes abzudecken, dürfen die Professurstellen sowie die Stellen anderer in der Lehre eingebundener Personen im Bereich Agrarwissenschaft nicht weiter dezimiert werden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die angeregten Verbesserungen vor allem im Bachelorstudiengang nur mit einer Aufstockung der personellen Ausstattung umsetzbar.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

Die Universität und die Fakultäten nutzen ein umfangreiches Berichtssystem (Statistiken, Kennzahlen, Hochschulberichtswesen etc.) für die Qualitätssicherung. Neben den Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibbezahlen umfasst es u.a. auch die Auslastungsquoten, Studienanfänger- und Studierendenzahlen sowie die Zahl der Absolventinnen und Absolventen und die durchschnittliche Studiendauer. Diese Daten ermöglichen es den Fakultäten und Fächern, differenzierte Auswertungen vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Daten wird derzeit ein Datenset (Zeitreihen zu Auslastungsquoten, Lehrnachfrage pro Studiengang, Kohortenentwicklung und Betreuungsrelation) zu den Studiengängen konzipiert, das laut Selbstdokumentation zur Bewertung von Stärken und Schwächen der Studiengänge dienen soll.

An der Universität Bonn wird die Evaluation von Studium und Lehre zentral durch das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) durchgeführt. Die Lehrveranstaltungsbefragung erfolgt bislang online nach dem *Bonner Modell der Hochschulevaluation*, welches vom ZEM entwickelt wurde und dabei die Modulbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, allgemeine Studentenbefragung sowie Absolventenbefragung umfasst.

Nach Auskunft der Hochschulleitung befindet sich das Qualitätsmanagementsystem derzeit in einer Umorientierungsphase, wobei das ZEM weiterhin als zentrale Einrichtung Serviceleistungen in beratender Funktion anbieten wird. Außerdem soll ab 2012 zusammen mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER) eine Absolventenverbleibstudie durchgeführt werden. Da sich alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen dem INCHER anschließen werden, ist damit zugleich auch eine Vergleichbarkeit mit anderen Einrichtungen möglich.

Laut Selbstdokumentation wird am Ende jedes Semesters eine Online-Evaluation der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Aufgrund der geringen Rücklaufquote bei der online Lehrveranstaltungsbefragung findet zusätzlich zu den Evaluationsmaßnahmen an der Landwirtschaftlichen Fakultät ein monatliches Treffen zwischen Dekan, Studiendekan, Studiengangsmanager und Studierendenvertreter/innen statt. Im direkten Gespräch werden aktuelle Probleme identifiziert und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung werden nur an die entsprechenden Dozentinnen und Dozenten übermittelt und nicht veröffentlicht.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung der Fakultät, die die Weiterentwicklung der Studiengänge betrifft, ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen die Studienkommission, in der u.a. regelmäßig ein Austausch über Angelegenheiten der Qualitätssicherung erfolgt.

Die Förderung der fachlichen und didaktischen Qualifikation der Lehrenden ist laut Aussage der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen durch die freiwillige Teilnahme an Fort-, Weiterbildungsveranstaltungen und Workshops des im Aufbau befindlichen Zentrums für Hochschuldidaktik der Universität Bonn und der Stabsstelle Personalentwicklung möglich. Ein finanzielles Anreizsystem, um die didaktische Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten zu erweitern bzw. zu vertiefen, ist der Lehrpreis auf Universitätsebene. Außerdem wurde vor vier Jahren gemeinsam von den drei Fachschaften Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften sowie Geodäsie und Geoinformation der Lehrpreis für gute Lehre an der Landwirtschaftlichen Fakultät eingeführt, wobei die Fachschaften über die Vergabe des Preises an die/den beste/n Dozentin/Dozenten entscheiden.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hatte bereits aus der Selbstdokumentation entnehmen können, dass es umfangreiche Maßnahmen (Modul-, Lehrveranstaltungsbefragung, Allgemeine Studenten- sowie Absolventenbefragung, Evaluationsbericht etc.) der Qualitätssicherung gibt. Auch über den Umfang der Ergebnisse konnte sich die Gutachtergruppe informieren.

Die Gutachtergruppe bewertet das bereits existierende Qualitätssicherungssystem und die Bemühungen der Universität, dieses weiter zu entwickeln, grundsätzlich positiv. Allerdings wurde auch festgestellt, dass noch nicht alle Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung durchgeführt werden wie beispielsweise Absolventenverbleibstudien, Studienabbrecherbefragungen, und die Qualitätsregelkreise sind formal noch nicht geschlossen. Um die Qualität in der Lehre systematisch und kontinuierlich zu verbessern, sollte aus Sicht der Gutachtergruppe das Qualitätssicherungskonzept um weitere Rückkopplungsmaßnahmen ergänzt werden.

Bezüglich der Lehrveranstaltungsbefragungen ist bei der Gutachtergruppe der Eindruck entstanden, dass, obwohl 2008 eine Evaluationsordnung verabschiedet wurde, die Bemühung Lehrveranstaltungsbefragungen durchzuführen rudimentär ist und hier erhebliches Entwicklungspotential besteht. Aufgrund der geringen Rücklaufquote von durchschnittlich knapp 20 % bei der online durchgeführten Lehrveranstaltungsbefragung vom ZEM sehen die Gutachterinnen und Gutachter dringend Handlungsbedarf.

Sie dringen daher darauf, einen verbindlichen Standard für die gesamte Fakultät einzuführen, die Lehrveranstaltungsbefragung regelmäßig, verpflichtend für alle Veranstaltungen und in der entsprechenden Unterrichtssprache des Moduls durchzuführen, die Rücklaufquote bei den Lehrveranstaltungsbefragung signifikant zu erhöhen – indem die Fakultät bzw. der Fachbereich beispielsweise das Onlineverfahren auf ein Scannersystem umstellt und die Veranstaltungsbeurteilungen mittels Papierfragebögen durchführt – sowie die Ergebnisse in Feedbackgesprächen mit den Studierenden unmittelbar zu erörtern. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsbeurteilungen fakultätsintern zu veröffentlichen.

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungs- und Modulbefragungen und den monatlichen Treffen zwischen dem Dekanat und den Fachschaften sollte der Fachbereich auch die Einführung von Mentorengesprächen – ein/e Professor/in bzw. erfahrene/r akademische/r Mitarbeiter/in betreut eine feste Gruppe von Studierenden über das gesamte Studium – in Erwägung ziehen insbesondere für den Bachelor und die Masterstudiengänge Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften.

Während der Begehung wurde auch deutlich, dass die Studierenden an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Fakultät zum Beispiel in der Studienkommission aktiv mitwirken können. In diesem Zusammenhang würdigt die Gutachtergruppe auch die Einbindung der Studierenden in die Reakkreditierung der Studiengänge.

Die Gespräche im Rahmen der Begehung bestätigten, dass die hochschuldidaktische Qualifikation und Weiterbildung der Lehrenden ein Aspekt innerhalb der Universität ist. In Kooperation mit der Stabsstelle Personalentwicklung und dem im Aufbau befindlichen Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Bonn können entsprechend dem individuellen Bedarf Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen bzw. Workshops durchgeführt und somit die fachliche und didaktische Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten sichergestellt werden. Nach Auskunft der Mitarbeiter/innen werden die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung allerdings nicht in Anspruch genommen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Anreizsystem zu erweitern und das Weiterbildungsangebot auch auf den akademischen Mittelbau auszuweiten.

Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe auch davon überzeugen, dass die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange der Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung an der Universität Beachtung finden und empfiehlt, die Ansätze und Maßnahmen weiterzuentwickeln und insbesondere die Kinderbetreuungsangebote weiter auszubauen.

8. Resümee

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengangskonzepte durch eine solide Weiterentwicklung der anspruchsvollen Curricula gekennzeichnet sind. Das Profil der international operierenden, kooperations- und schwerpunktorientierten Forschungsuniversität Bonn spiegelt sich in der Forschungsorientierung des breit angelegten Bachelorstudiengangs und der konsekutiven Masterstudiengänge wider.

Die Studiengangskonzepte decken das gesamte fachliche Spektrum der Agrarwissenschaften in einer angemessenen Tiefe und den erforderlichen interdisziplinären Verknüpfungen ab. Das breite Fächerspektrum der Studiengänge, die offene und respektvolle Gesprächskultur des Fachbereichs, das erkennbare Commitment sowie das Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung und der Studierenden an der Universi-

tät Bonn überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe möchte die Universität und Fakultät ermutigen, offensiver mit ihren Studiengangsangeboten umzugehen, indem sie das Potential und die Alleinstellungsmerkmale der zukunftsorientierten Studiengänge in der Außendarstellung sichtbarer präsentiert.

IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Korrekturen in Kapitel III vorgeschlagen, die größtenteils übernommen werden konnten. Darüber hinaus wurde als Anlage eine Begründung der Studienleistungen als Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme zu den entsprechenden Modulen nachgeliefert.

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Agrarwissenschaften (B.Sc.), Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.), Tierwissenschaften (M.Sc.), Agricultural and Food Economics (M.Sc.) und Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Landwirtschaftlichen Fakultät im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte werden auf den Seiten 3 bis 9 dargestellt. Durch die mit der Selbstdokumentation vorgelegten Unterlagen sowie durch die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaftlichen Fakultät, der Universitätsleitung, der Studierenden und Alumni sieht die Gutachtergruppe das Kriterium für die Studiengänge mit einer Einschränkung als erfüllt an.

Im Studiengang Agrarwissenschaften kann die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, von den Studierenden nur eingeschränkt erlangt werden. Im Hinblick auf die Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen sollten daher verstärkt Praxiselemente ins Curriculum integriert werden, beispielsweise in Form von Praktika, geleiteten Exkursionen, Feldtagen etc. (**Empfehlung**)

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Studiengänge sind modularisiert und wenden das Leistungspunktesystem (ECTS) an. Im Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudiengang angelegt ist, werden 180 Leistungspunkte vergeben und es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science verliehen. In den Masterstudiengängen, die als Vollzeitstudiengänge mit 120 Leistungspunkten konzipiert wurden, wird der Abschlussgrad Master of Science verliehen. Weitere Angaben zur Erfüllung dieses Kriteriums sind den Ausführungen bei den anderen Kriterien zu entnehmen.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium mit einer Einschränkung als weitgehend erfüllt an; siehe dazu insbesondere die erste Auflage beim 5. Kriterium (S. 39).

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung des Studiengangskonzeptes werden auf den Seiten 9 bis 25 dargestellt. Die Gutachtergruppe ist aufgrund der Auswertung der Selbstdokumentation (einschließlich der Anlagen), der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung sowie der Stellungnahme der Universität zu dem Ergebnis gelangt, dass das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen weitgehend erfüllt ist.

Folgende Änderung ist vorzunehmen:

Die Anerkennungsregeln von Studienleistungen sind zwar in der Prüfungsorganisationsordnung und den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt, allerdings erfolgt die praktische Umsetzung, insbesondere die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, nicht immer systematisch. Die Landwirtschaftliche Fakultät sollte daher ein systematisches und transparentes Anerkennungsverfahren entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention entwickeln und etablieren. **(Auflage)**

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, folgende Verbesserungen vorzunehmen:

- Um den Erwerb einer größeren Vielfalt an Kompetenzen (z.B. kommunikative Kompetenzen) zu fördern, sollte insbesondere im Bachelorstudiengang die konventionelle Lehrform Vorlesung variantenreicher ausgestaltet werden. **(Empfehlung)**
- Im Rahmen des freien Wahlpflichtbereichs sollte ein berufspraktisches Modul integriert und mit Leistungspunkten versehen werden, um die Beschäftigungsbefähigung der Bachelorabsolventinnen und -absolventen zu stärken. **(Empfehlung)**
- Die Vermittlung von englischen Sprachkenntnissen sollte noch stärker in die einzelnen Lehrveranstaltungen der Studiengänge Agrarwissenschaften und Tierwissenschaften integriert werden, beispielsweise in Form von mündlichen Vorträgen, Präsentationen. **(Empfehlung)**
- Um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Anteile von Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Bachelor zu überprüfen und zugunsten des Wahlpflichtbereichs zu verschieben. Darüber hinaus sollte die Fakultät Mobilitätsfenster schaffen, um ein Auslandsstudium im Bachelor zu erleichtern. **(Empfehlung)**

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Studierbarkeit werden auf den Seiten 9 bis 26 dargestellt. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das Kriterium mit Einschränkungen als weitgehend erfüllt an.

Folgende Änderung ist vorzunehmen:

Die Landwirtschaftliche Fakultät sollte sich intensiv mit der relativ hohen Studienabbruchquote insbesondere nach den ersten beiden Fachsemestern sowie der Überschreitung der Regelstudienzeiten befassen, die Ursachen bzw. Gründe systematisch erheben und konkrete Maßnahmen zur Behebung ergreifen. **(Auflage)**

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe folgende Verbesserungen:

- Zur Gewährleistung der Studierbarkeit im Rahmen des Studienbetriebs sollte die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen in der nächsten Prüfungsperiode vorgesehen werden. **(Empfehlung)**
- Im Rahmen der fachlichen und überfachlichen Studienberatung sind die Studienzielberatung sowie die individuelle Studienplangestaltung verbesserungswürdig. Das Konzept der fachlichen Studienberatung sollte für die Studiengänge Agrar-, Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften ausgebaut und von den Hochschullehrer/innen bzw. akademischen Mitarbeiter/innen durchgeführt werden. **(Empfehlung)**
- Die Prüfungsorganisation und -durchführung sollte optimiert werden, um in der vorlesungsfreien Zeit Zeitfenster für fakultative Praktika zu schaffen. **(Empfehlung)**
- Die Studiengangsgestaltung des Studiengangs AFECO sollte die individuellen Vorkenntnisse der Studierenden stärker berücksichtigen: Bei den Pflichtmodulen sollte der Anspruch auf Anerkennung (nachgewiesener) Vorkenntnisse auch praktisch stärker umgesetzt werden, in dem die inhaltlichen Ansprüche sowie die Bedeutung der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen für das Studium den Bewerberinnen und Bewerbern transparent kommuniziert werden. Außerdem könnte beispielsweise durch ein flexibles Angebot an Wahlmöglichkeiten eine Ausgleichsmöglichkeit der verschiedenen Eingangsqualifikationen geschaffen werden. **(Empfehlung)**

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung des Prüfungssystems werden auf den Seiten 9 bis 26 dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium mit Einschränkungen als weitgehend erfüllt an.

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

- Das Prüfungssystem mit den zahlreichen Leistungsnachweisen (Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung) entspricht nicht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Fakultät muss diesbezüglich ein Konzept entwickeln, welches sicherstellt, dass die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung reduziert wird und die studienbegleitenden Leistungsnachweise adäquat anerkannt werden, beispielsweise in Form einer benoteten Prüfungsleistung, die in die Modulnote einfließt oder durch den Nachweis im Diploma Supplement. **(Auflage)**
- Die Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät und die jeweilige Prüfungsordnung der Studiengänge müssen verabschiedet und einer Rechtsprüfung unterzogen werden. **(Auflage)**

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe folgende Verbesserungen:

- Bei der elektronischen Prüfungsanmeldung über das Studienportal BASIS besteht noch Optimierungsbedarf (Anmeldung ist teilweise nicht möglich, unterschiedliche Fristen, Sprachprobleme bei englischsprachigen Studiengängen etc.). Die technische Anmeldung zu den Prüfungen ist zu optimieren. **(Empfehlung)**
- Im Hinblick auf die Kompetenzorientierung von Prüfungen sollte insbesondere im Bachelorstudiengang die konventionelle Prüfungsform Klausur variantenreicher ausgestaltet (mündliche Prüfungen) und in den Modulhandbüchern entsprechend dokumentiert werden. **(Empfehlung)**

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung ergab sich nicht, dass Kooperationen in diesem Sinne vorliegen. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Ausstattung werden auf den Seiten 29 und 30 dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium mit einer Einschränkung als erfüllt an.

Um weiterhin das Niveau der Studiengänge zu gewährleisten und die gesamte Breite des Fachgebietes abzudecken, dürfen die Anzahl der Professuren sowie die Stellen anderer in der Lehre eingebundener Personen im Bereich Agrarwissenschaft nicht weiter verringert werden. (**Empfehlung**)

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Transparenz und Dokumentation werden auf den Seiten 9 bis 22 dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium mit Einschränkungen als weitgehend erfüllt an.

Folgende Änderung ist vorzunehmen:

Eine optimale Darstellung der kompetenzorientierten Lern- und Entwicklungsziele, der Prüfungsgestaltung, der Schlüsselkompetenzen, der Teilnahmevoraussetzungen sowie der Unterrichtssprache ist in den Modulbeschreibungen nicht immer gegeben. Außerdem sollte aus Transparenzgründen bei allen Modulbeschreibungen die Prüfungsdauer verbindlich festgelegt werden. Die Modulhandbücher sollten in dieser Hinsicht überarbeitet und redaktionell aufeinander abgestimmt werden. **(Auflage)**

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe folgende Verbesserung:

Bei den Masterstudiengängen AFECO und ARTS sollten die Zugangsvoraussetzungen transparent gestaltet und leicht zugänglich veröffentlicht sowie die Auswahlverfahren regelmäßig überarbeitet werden. **(Empfehlung)**

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden auf den Seiten 30 bis 32 dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium mit Einschränkungen als weitgehend erfüllt an. Folgende Änderung ist vorzunehmen:

Da an der Landwirtschaftlichen Fakultät kein verbindlicher Standard für Lehrveranstaltungsbefragungen vorherrscht, die Lehrveranstaltungsbefragung nicht regelmäßig und verpflichtend für alle Lehrveranstaltungen durchgeführt werden sowie die Rücklaufquote äußerst gering ist, sollten die Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Lehre systematisch und kontinuierlich verbessert werden. Die Universität hat ein Konzept vorzulegen, welches sicherstellt, dass die Mängel im Studium adäquat erfasst werden und die Möglichkeit bietet, Verbesserungen einzuleiten, wie beispielsweise die Lehrveranstaltungsbefragungen in der entsprechenden Unterrichtssprache des Moduls durchzuführen und die Ergebnisse der regelmäßigen durchgeführten Lehrveranstaltungsbefragungen mit den Betroffenen unmittelbar zu diskutieren und fakultätsintern zu veröffentlichen. **(Auflage)**

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung ergab sich nicht, dass Studiengänge in diesem Sinne vorliegen. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und / oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf den Seiten 30 bis 32 dargestellt. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an, empfiehlt aber Folgendes:

Die Ansätze und Maßnahmen in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung etc.) sollten kontinuierlich weiterverfolgt und die Kinderbetreuungsangebote sollten ausgebaut werden. (**Empfehlung**)

VI. Ablaufplan der Begehung

Programmakkreditierung

Begehung an der Universität Bonn am 25. und 26. Juni 2012

Datum	Programm
Mo, 25.06.2012	
bis 13.45 Uhr	Anreise
13.45 – 14.00 Uhr	Kurze Begrüßung durch eine/n Vertreter/in der Hochschule
14.00 – 15.30 Uhr	Interne Vorbesprechung der Gutachtergruppe <i>Schwerpunkte: Identifizierung von offenen Fragen, ggf. Präzisierung eines Fragenkatalogs bzw. Referenzrahmens für die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung</i>
15.30 – 15.45 Uhr	Kaffeepause
15.45 – 17.45 Uhr	Gespräch mit den Programmverantwortlichen der Agrarwissenschaften (B.Sc.), Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.), Tierwissenschaften (M.Sc.), Agricultural and Food Economics (M.Sc.) und Agricultural Sciences and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.) <i>Schwerpunkte: Ausbildungsziele; Curriculum (Aufbau, Inhalte, Berufsorientierung); Studienverlauf, Lehrinhalte und Lehrmethoden; Weiterentwicklung der Studiengänge, Beratung und Betreuung der Studierenden; Prüfungsorganisation; Studienerfolg; Arbeitsmarktrelevanz; Marketing der Studiengänge</i>
17.45 – 18.00 Uhr	Pause
18.00 – 20.00 Uhr	Fortsetzung des Gesprächs mit den Programmverantwortlichen der Agrarwissenschaften (B.Sc.), Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.), Tierwissenschaften (M.Sc.), Agricultural and Food Economics (M.Sc.) und Agricultural Sciences and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.) <i>Schwerpunkte: Ausbildungsziele; Curriculum (Aufbau, Inhalte, Berufsorientierung); Studienverlauf, Lehrinhalte und Lehrmethoden; Weiterentwicklung der Studiengänge, Beratung und Betreuung der Studierenden; Prüfungsorganisation; Studienerfolg; Arbeitsmarktrelevanz; Marketing der Studiengänge</i>
20.00 – 20.10 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
Gegen 20.30 Uhr	Abendessen

Datum	Programm
Di, 26.06.2012	
8.00 – 8.45 Uhr	<p>Gespräch mit der Hochschulleitung</p> <p><i>Schwerpunkte: Entwicklungsplanungen der Hochschule; Stellung der Studiengänge im Kontext der Hochschule; Profil und Entwicklungsperspektiven der Studiengänge aus der Sicht der Hochschulleitung; Ausstattung; Personalplanung, Kooperationen, Studienorganisation und Lehrmanagement; Qualitätssicherung.</i></p>
8.45 – 9.00 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
9.00 – 10.15 Uhr	<p>Gespräch mit den Studierenden und Alumni</p> <p><i>Schwerpunkte: Ausbildungsziele und Studienprogramm; Studieninhalte; Studienorganisation und -verlauf; Prüfungen; Beratung und Betreuung der Studierenden; Arbeitsbedingungen; Auslandsstudium; Praktika; Exkursionen; Berufsorientierung</i></p>
10.15 – 10.30 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
10.30 – 11.45 Uhr	<p>Gespräch mit dem Lehrpersonal / den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen / Doktoranden</p> <p><i>Schwerpunkte: Studium und Lehre im Fachbereich; Personalplanung; Kooperationen; Entwicklungsperspektiven; Ausstattung; Kommunikation und Koordination im Fachbereich; Studienorganisation und Lehrmanagement; Qualitätssicherung</i></p>
11.45 – 12.00 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
12.00 – 12.45 Uhr	Mittagessen
12.45 – 14.00 Uhr	<p>Besichtigung der Räumlichkeiten</p> <p><i>Ausstattung, Studien unterstützenden Einrichtungen (z.B. Bibliothek, Lehr- und Lernräume, elektronische Lehr-/ Lernplattform usw.)</i></p>
14.00 – 15.45 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
15.45 – 16.30 Uhr	<p>Abschlussgespräch</p> <p><i>Schwerpunkte: Zusammenfassung der Eindrücke der Begutachtung durch die Gutachtergruppe; Gelegenheit zu ergänzender Erläuterung oder Richtigstellung bei Unklarheiten durch Programmverantwortliche und Hochschulleitung</i></p>
Gegen 16.30 Uhr	Abreise

2. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2012 auf der Grundlage des Gutachterberichtes und der Empfehlungen der Gutachtergruppe intensiv über die Studiengangskonzepte des Bachelorstudiengangs Agrarwissenschaften und der Masterstudiengänge Nutzpflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften, Agricultural and Food Economics und Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics und ihre Umsetzung diskutiert.

Die Akkreditierungskommission hat beschlossen, die Studiengänge Agrarwissenschaften (B.Sc.) und die Masterstudiengänge Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.), Tierwissenschaften (M.Sc.), Agricultural and Food Economics (M.Sc.) und Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (M.Sc.) mit den nachfolgend genannten Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren.

Die Akkreditierungskommission ist von den von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen nach intensiver Diskussion abgewichen, da eine konsistente Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien in allen drei Clustern mit Bezug auf das Cluster der Studiengänge Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.), Humanernährung (M.Sc.) und Lebensmitteltechnologie (M.Sc.) sowie auf das Cluster der Studiengänge Geodäsie und Geoinformation (B.Sc.) sowie Geodäsie und Geoinformation (M.Sc.) nicht immer gegeben war.

Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Für alle Studiengänge gelten folgende Auflagen:

1. Die Landwirtschaftliche Fakultät hat ein systematisches und transparentes Anerkennungsverfahren entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention zu entwickeln und zu etablieren, da die Regelung der Vorgaben der Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen allein nicht hinreichend für die sachgerechte Anwendung und für die Transparenz ist.
2. Die Fakultät hat ein Konzept zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung reduziert wird. Studienbegleitende Leistungsnachweise sind unter Beachtung der KMK-Vorgaben anzuerkennen.
3. Es sind die von den Gremien verabschiedete und einer Rechtsprüfung unterzogene Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät sowie die Prüfungsordnungen der Studiengänge vorzulegen.
4. In allen Modulhandbüchern ist die Darstellung der kompetenzorientierten Lern- und Entwicklungsziele, der Prüfungsgestaltung, der Schlüsselkompetenzen, der Teilnahmevoraussetzungen sowie der Unterrichtssprache zu präzisieren und diese sind redaktionell aufeinander abzustimmen. Außerdem ist die Prüfungsdauer verbindlich festzulegen.
5. Die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen ist spätestens im darauffolgenden Semester vorzusehen.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Empfohlen wird die Optimierung

- **der Studierbarkeit:**

- Die Landwirtschaftliche Fakultät sollte sich mit der relativ hohen Studienabbruchquote, insbesondere nach den ersten beiden Fachsemestern sowie der Überschreitung der Regelstudienzeiten befassen, die Ursachen bzw. Gründe systematisch erheben und konkrete Maßnahmen zur Behebung ergreifen.
- In der vorlesungsfreien Zeit sollten entsprechende Zeitfenster für fakultative Praktika geschaffen werden.

- **des Prüfungssystems:**

- Das dv-technische Verfahren der Anmeldung zu Prüfungen über das Studienportal BASIS sollte optimiert werden (einheitliche Fristen, in englischer Sprache bei englischsprachigen Studiengängen).

- **der Ausstattung:**

- Die Professuren sowie die Stellen anderer in der Lehre eingebundener Personen dürfen nicht verringert werden.

- **der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:**

- Bei der Lehrveranstaltungsbefragung sollte ein verbindlicher Standard eingeführt werden. Die Fakultät sollte ein Konzept vorlegen, um sicherzustellen, dass die Qualität des Lehrangebots adäquat erfasst wird und Verbesserungen eingeleitet werden.

- **der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:**

- Die Ansätze und Maßnahmen in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung etc.) sollten kontinuierlich weiterverfolgt und die Kinderbetreuungsangebote ausgebaut werden.

Empfohlen wird für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften die Optimierung

- **des Studiengangskonzeptes:**

- Im Studiengang sollten verstärkt Praxiselemente ins Curriculum integriert werden in Form von Praktika, geleiteten Exkursionen, Feldtagen etc.
- Die Lehrveranstaltungsformen sollten variantenreicher ausgestaltet werden.

- Im Rahmen des freien Wahlpflichtbereiches sollte ein berufspraktisches Modul integriert und mit Leistungspunkten versehen werden.
 - Die englische Sprache sollte stärker in die einzelnen Lehrveranstaltungen integriert werden, beispielsweise in Form von mündlichen Vorträgen, Präsentationen. Darüber hinaus sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten, und den Studierenden sollte die Möglichkeit zu speziellen Sprachkursen angeboten werden.
 - Die Anteile von Pflicht- und Wahlmodulen sollten überprüft und zugunsten des Wahlbereiches verschoben werden.
 - Die Fakultät sollte Mobilitätsfenster schaffen, um ein Auslandsstudium im Bachelor zu erleichtern.
- **der Studierbarkeit:**
 - Die fachliche Studienberatung sollte ausgebaut werden.
- **des Prüfungssystems:**
 - Es sollten über die Prüfungsform Klausuren weitere Prüfungsformen eingesetzt werden.

Empfohlen wird für den Masterstudiengang Tierwissenschaften die Optimierung

- **des Studiengangskonzeptes:**
 - Die englische Sprache sollte stärker in die einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs integriert werden, beispielsweise in Form von mündlichen Vorträgen, Präsentationen, englischsprachigen Lehrveranstaltungen und speziellen Sprachkursen. (siehe Formulierung unter Agrarwissenschaften)
- **der Studierbarkeit:**
 - Die fachliche Studienberatung sollte ausgebaut werden.

Empfohlen wird für den Masterstudiengang Nutzpflanzenwissenschaften die Optimierung

- **der Studierbarkeit:**
 - Die fachliche Studienberatung sollte ausgebaut werden.

Empfohlen wird für den Masterstudiengang Agricultural and Food Economics die Optimierung

- **der Studierbarkeit:**
 - Bei den Pflichtmodulen sollte die Anerkennung (nachgewiesener) Vorkenntnisse stärker umgesetzt werden, in dem die inhaltlichen Anforderungen sowie der Stellenwert der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen für das Studium den Bewerberinnen und Bewerbern transparent kommuniziert werden.

- **der Transparenz und Dokumentation:**
 - Die Zugangsvoraussetzungen sollten transparent gestaltet und leicht zugänglich veröffentlicht sowie die Auswahlverfahren regelmäßig überarbeitet werden.

Empfohlen wird für den Masterstudiengang Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics die Optimierung

- **der Transparenz und Dokumentation:**
 - Die Zugangsvoraussetzungen sollten transparent gestaltet und leicht zugänglich veröffentlicht sowie die Auswahlverfahren regelmäßig überarbeitet werden.